

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 57, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Polzeuzugabe Nr. 3161

Inhalt:

Unser Organisationsgebiet. — Städtische Betriebe und städtische Arbeiter. (II.) — Familienzulagen für die Arbeiter der Stadt Lübeck. — Zur Situation in Breslau. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Wasserbauarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus den Gemeinden. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Briefkasten. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Revue: Auch eine Auftragspredigt. — Totenliste des Verbandes.

Massage- und Badepersonals, die in ihren Organisationen 5811 Mitglieder repräsentieren, während die sonstigen Vereine der Gemeinde- und Staatsarbeiter 5741 Mitglieder haben. Nur in einigen Gegenden dringen sie in unser Gebiet ein, speziell in Rheinland-Westfalen und in Süddeutschland. Ihre Mitgliederzahl an der unserigen gemessen, ergibt einen nur geringfügigen Prozentsatz, der wohl die Einheitslichkeit der Bewegung schädigt, auch sonst hier und da Nachteile bringt, größere Gefahren für unser Organisationsgebiet aber nicht in sich birgt. Da uns nun an der Einheitslichkeit der Bewegung aller Gemeinde- und Staatsarbeiter liegt, müssen wir ihr zum Durchbruch verhelfen und die gegnerischen Organisationen auch wegen ihrer Taktik bekämpfen.

Unser Organisationsgebiet.

Weit verzweigt und mannigfaltig ausgebaut sind heute unsere Gemeindebetriebe. Dementsprechend ist natürlich auch unser Organisationsgebiet gezeugt. Wir haben unter den hier Beschäftigten noch ein reiches Agitationsfeld. Von den rund 150.000 in Gemeindebetrieben Tätigen waren, wie in Nr. 32 der „Gewerkschaft“ bereits nachgewiesen, Ende 1910 erst 32 Proz. organisiert, davon in unserem Verbands 26 Proz. Es mangelt also noch so manches an der guten Organisation unserer Kollegen und Kolleginnen, wie sie im Interesse der Verbesserung ihrer Lage unbedingt erforderlich wäre.

Unser Verband war und ist immer bereit, in städtische Betriebe nach Kräften einzudringen. Daß wir nicht überall so weit sind, wie wir gern wünschen, soll uns nicht hindern, dort noch mehr tätig zu sein. Wir müssen jedoch, um zu sehen, wo besser einzusetzen in Vergleiche anstellen können zwischen der Zahl der Beschäftigten und Organisierten, wenn es irgend möglich ist, hierfür Unterlagen zu beschaffen. Bedauerlicherweise fehlen diese meist für die Zahl der Beschäftigten.

Wo wir zu organisieren haben, sagt schon der Name unseres Verbandes, in Gemeinde- und Staatsbetrieben. Im § 2 unseres Statuts sind hierzu noch nähere Erläuterungen gefügt. Es ist da klipp und klar gesagt, was wir als unser Organisationsgebiet betrachten. Mit dieser Festlegung sind jedoch die anderen freien Gewerkschaften in der Hauptsache nicht einverstanden. Trotzdem die soziale und wirtschaftliche Entwicklung nach immer größerer Normierung gemeinsinniger Betriebe und nach Verstaatlichung bestimmter Gewerbe und Unternehmen strebt, in diesen der gemeinsame Arbeitgeber dominiert, von diesem für alle Arbeiter gemeinsame Betriebsbedingungen geschaffen sind, um hier Erfolge zu erzielen, einheitliches Handeln und abschließendes Vorgehen geboten ist, kommt man sich doch gegen die Heberklärung der hier Beschäftigten in unsere Organisation.

Von den einzelnen Arbeiterkategorien bilden die Gasarbeiter den Grundhaushalt unseres Verbandes. Sie sind Ende 1910 in 128 Betrieben mit 12.28 Mitgliedern organisiert gewesen, das sind 32,7 Proz. der gesamten Mitgliederzahl unseres Verbandes. Die ebenfalls zur Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke gehörenden Arbeiter der Elektrizitätswerke, die fast alle als Teilbetriebe der Licht- und Wasserwerke gelten, sind in 51 Betrieben mit 1066 Mann organisiert, das ergibt 3,7 Proz., die ferner noch hierzu zählenden Wasserwerksarbeiter sind in 18 Betrieben mit 1960 Mann, das macht 5 Proz., und die Arbeiter der Kanalisation in 61 Betrieben mit 1333 Mann angezählt, das sind 3,1 Proz. unserer Gesamtmitgliederzahl. Zusammengeordnet für alle vier Kategorien ergeben sie 17.587 Mitglieder oder 44,8 Proz. der gesamten Mitgliederzahl unseres Verbandes, jedoch nur 24,8 Proz. der in diesen Betrieben Beschäftigten, nach Angabe der Berufsgenossenschaft. Allerdings kommt für die freien Gewerkschaften insgesamt in diesen Betrieben ein großer Prozentsatz Organisierter in Frage, genau läßt er sich leider nicht feststellen, da stichhaltige Zahlen teilweise fehlen. Rechnet man von den bei der Berufsgenossenschaft Verzeichneten noch 10 Proz. als nicht organisationsfähig ab, so sind für uns noch immerhin 65 Proz. der Beschäftigten zu organisieren, also in für unseren Verband noch eine nicht zu unterschätzende Arbeit zu leisten.

Zeichnungsgedacht hat der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, solange er besteht, als Grundlage für seine Tätigkeit die Betriebsorganisation. Er ist auf dieser aufgebaut und eingerichtet. Wir hatten daher am Schlusse des Jahres 1910 mit 36 Absichts zu rechnen, in welchen Verbandsmitglieder zu verzeichnen waren. Andere freie Gewerkschaften formieren mit nennenswerten Mitgliederzahlen nur für einzelne Betriebe in Frage, wie Gasanlagen, Elektrizitätswerke, Tief- und Hochbau, Straßenbahnen, Anlagen, Theater, Gärten und Parkanlagen.

Vergleiche lassen sich ferner noch anstellen mit den im Straßeneinigungsbetrieb, dem Abfuhrwesen sowie der Müll- und Kalkalienverbrennung Beschäftigten. Nach Zusammenstellungen aus der letzten Berufszählung beträgt ihre Zahl 16.397, die Zahl der in unserem Verband Organisierten 1992, das ergibt 20,1 Proz. der Beschäftigten. Bei den Gärten, Park-, Forst- und Waldanlagen, Friedhöfen, massiven Behälteranlagen und Tiergärten neben 1191 Beschäftigten 1815 Organisierte gegenüber, also 15,8 Proz. der Beschäftigten. Bei den Badeanlagen haben wir 452 Beschäftigte und 692 Organisierte, das macht 15,3 Proz. für Theater 6000 Beschäftigte und 390 Organisierte oder 6,8 Prozent, ferner weiter 7000 Beschäftigte und 115 Organisierte oder 1,6 Proz. der Beschäftigten. Weitere Gegenüberstellungen sind leider aus mangelnder Vergleichbarkeit nicht zu machen. Es ist uns hier aber schon genaugen gesagt, wo wir noch aufholen müssen.

Ein großer Teil des Personals dieser Betriebe ist für die freien Gewerkschaften besonders schwer zugänglich, anerkanntermaßen schwer organisationsfähig. Unsere erst Tätigen gegen Ende der neunziger Jahre hat man allgemein recht kleinwüchsig betrachtet. Man hielt die Organisierung der Gemeindearbeiter in großer Zahl nicht für möglich. Jetzt, wo aber ein annehmbarer Stand dieser Arbeit geklimmt ist, wo verhältnismäßig schon ganz beträchtliche Mitgliederzahlen durch unseren Verband aufzuweisen sind, ist man gegenseitiger Meinung geworden; nun versuchen auch andere Gewerkschaften, dieses Personal mehr oder minder als Mitglieder zu gewinnen.

Von den gegnerischen Organisationen, den Dividendenrisikanten, ähnlichen, sogenannten unabhängigen wie auch gelben Vereinen kommen für unser Organisationsgebiet beachtenswert wenig in Betracht, mit Ausnahme des Krankenpflege-

Neben der Uebersicht von Beschäftigten und Organisierten ist es noch notwendig, darauf hinzuweisen, wie stark der Mitgliederstand in den einzelnen Arbeiterkategorien überhaupt ist. Hierauf bezügliche Zusammenstellungen geben wir seit dem Jahre 1905. Wir sind also in der Lage, nicht bloß Vergleiche im Wachstum der Mitgliederzahlen in den einzelnen Filialen und Gauen, sondern auch in den einzelnen Arbeiterkategorien anzustellen. Dabei wäre zu unterscheiden zwischen nominellen Mitgliederzahlen und zwischen ihrem prozentualen Anteil an der Gesamtorganisation. Hier können wir das Sinken und Steigen der einzelnen Gruppen in der Gesamtorganisation sehen. Wir müßten eigentlich soviel Branchen organisiert haben, wie verschiedene städtische Betriebe vorhanden sind. Das ist allerdings noch nicht der Fall, weil wir in einzelnen noch nicht Einzug gehalten haben. Von den 36 Ressorts, in denen wir vertreten sind, sieben, wie bereits gesagt, die Gaswerke, die Straßen- und Begebaues, der Wasserwerke usw. Radstehend eine Uebersicht von der Zahl der Orte, in denen diese Gruppen Ende 1910 vertreten waren, gleichzeitig die Zahl ihrer Mitglieder und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtmitgliederzahl.

Arbeiterkategorie	Zahl der Orte	Zahl der Mitgl.	Prog.	Arbeiterkategorie	Zahl der Orte	Zahl der Mitgl.	Prog.
Gaswerke	128	12525	32,7	Theater	15	350	0,9
Straßenreinigung	82	3891	9,9	Straßenbahnen	11	346	0,9
Straßen- u. Begebau	75	2996	7,6	Schulen	15	278	0,7
Pest-, Pflanz- und Fabrikanten	49	2326	5,9	Müll- u. Abfallverbrennung	8	219	0,6
Wasserwerke	58	1960	5,0	Kaf., Lagerhöfe, Strohpläge	10	215	0,6
Elektrizitätswerke	51	1466	3,7	Steinpläge	22	200	0,5
Straßenbahnen	21	1208	3,1	Märkt, Meiereien, Korb- u. Waldarb.	28	156	0,4
Garten- u. Parkanl.	59	1183	3,0	Feuerwehr	6	115	0,3
Kanal-, Ziel- und Schleusenweing.	61	1147	2,9	Wahlstellen	7	95	0,2
Bauarbeiten	14	1057	2,7	Bedienstetenstellen	14	71	0,2
Holz- und Zierbau	40	954	2,4	Desinfektion	10	68	0,2
Lohnanlagen	15	944	2,4	Tierärzten	3	29	0,1
Pest-, Schlachthöfe	46	880	2,3	Städt. Bureau	15	54	0,1
Abfuhrwesen	34	882	2,2	Staatsbetriebe	35	947	2,4
Trinkhöfe und Viehwirtschaft	30	447	1,1	Sonstige Branchen	61	1755	4,5

Diese Zahlen zeigen nur zu deutlich, daß bei der Mehrzahl der Gruppen noch kräftig eingegriffen werden muß, besser wäre es noch, wenn wir für alle die Zahlen der Beschäftigten gegenüberstellen könnten, da würde uns weit klarer, daß wir noch ein ganz bedeutendes Montiment von Arbeitern zu organisieren haben, was sicher nicht so leicht fällt.

Die räumliche Ausdehnung unseres Verbandes in den einzelnen Landesteilen und Städten hat in den letzten Jahren gleichfalls gewonnen. Von Großstädten über 100 000 Einwohner fehlten uns 1910 nur Bochum, Duisburg, Gelsenkirchen, Mülheim a. d. R. und Essen. Sächsisch besteht es noch in den Provinzen Schlesien, Posen, zum Teil auch in West- und Ostpreußen, Pommern, Schleswig-Holstein, Rheinland-Westfalen und Niederrhein. Hier können wir uns noch besonders ausdehnen.

Unser Organisationsgebiet ist also noch groß genug, um einsehen zu können und bietet massenhaft Gelegenheiten für unsere Kollegen, ihre Kräfte zu erproben. Unser Augenmerk muß sich besonders darauf richten, das Personal der von uns noch nicht mit Beschlag belegten Großstädte und die für uns am meisten in den Vordergrund tretenden Gruppen zu organisieren. Bei all unserer Agitation darf aber nicht vergessen werden, daß eine Verzerterung unserer Kräfte nur nachteilig wirken kann. Wir müssen daher zeitweise immer nur einzelne Kategorien und Städte herausgreifen, um unsere spezielle Agitation hier zu treiben.

Wenn uns auch die Früchte unserer Arbeit nicht gleich in den Schoß fallen, es vielmehr oftmals recht lang dauert, ehe eine genügende Anzahl Kollegen und Kolleginnen organisiert ist, so muß es doch für uns als Hauptaufgabe gelten, nicht bloß vorübergehend, sondern andauernd Werberarbeit zu entfalten.

Die richtige Schlussfolgerung aus den genannten Zahlen gezogen und in zweckentsprechender Weise die Agitations- und Organisationsarbeit betrieben, wird auch uns für die nächsten Jahre größeren Zuwachs bringen und unser Organisationsgebiet in der Weise erweitern, wie wir es im Interesse der Organisation für erforderlich halten. Es gilt also für die Zukunft Eingriffe in unser Organisationsgebiet abzuwehren und das Meer der Unorganisierten in unsere Bewegung einzubegleichen.

Städtische Betriebe und städtische Arbeiter.

11.

Die unterste (6.) Klasse in Freiburg i. B. ist 3,20 Mk., steigen jährlich um 10 Pf. bis 4,20 Mk.; 5. Klasse 3,40—4,10 Mk.; 4. Klasse 3,60—4,60 Mk. Nimmt man den Durchschnitt zu 3,80 Mk. an, so ergibt das bei 300 Arbeitstagen ein Einkommen von 1140 Mk. Gering gerechnet gehen 300 Mk. jährlich ab für Wohnmiete, Steuern, Heizung und Licht, so daß ganze 840 Mk. bleiben für Ernährung, Kleidung und Schuhwerk. Das ergibt pro Tag 2,30 Mk., bei einer zweiföpfigen Familie 1,15 Mk., 3 Köpfen 77 Pf., 4 Köpfen 58 Pf., 5 Köpfen 46 Pf. pro Kopf, die zu verleben sind. Daß diese Sätze in gegenwärtiger Zeit nicht genügen können, liegt auf der Hand. Selbst wenn der Durchschnitt mit 4 Mk. angenommen wird, ändern sich diese Sätze nicht viel, da Miete, Steuern, Licht und Heizung eher mehr wie 300 Mk. jährlich erfordern. Es ist also wohl berechtigt, solche Löhne als ungenügend zu bezeichnen.

Wie die Betriebsleitungen selbst die Löhne der Arbeiter herabdrücken, sieht man an folgenden Beispielen:

Die Straßenbahn beschäftigt in ihrer Betriebsverhältnisse etwa 2 Maler und Lackierer, 2 Schreiner, 1 Schmied, einige Revisionschlosser, einige Schlosser und Eisendreher und einige Hilfsarbeiter, im ganzen etwa 20 bis 22 Mann. In diese Leute werden sehr hohe Anforderungen gestellt, die Arbeit muß peinlich genau und kraft verrichtet werden, denn die Stadtverwaltung will kein schlechtes Wagenmaterial rollen lassen, wie der erste Bürgermeister selbst betont. Nun ist es eine alte Tatsache, daß das Unterhalten und Umbauen der Wagen schwieriger ist und mehr Mühe erfordert wie der Neubau der Wagen, da beim Reparieren der Arbeiter viele Gehandlense selbst anfertigen muß, welche er bei der Neubereitstellung fertig in die Hand bekommt. Der Umstand, daß in dem kleinen Betrieb fünf bis sechserlei Handwerker vertreten sind, beweist, daß die Leute selbständig sein müssen. Trotzdem bringt es die Betriebsleitung fertig, daß nur ein einziger Mann in die erste, vier in die zweite und alle übrigen Handwerker der dritten Lohnklasse mit 3,90 Mk. Grundlohn zugeteilt werden. Darunter der einzige Feuer- schmid, der vorhanden ist, 3,90 Mk. und auch etwas mehr verdient, aber heutzutage jeder halbwegs aufstehende Tagelöhner, dazu braucht man keine drei und vier Jahre gelernt zu haben. Die Stadt veranlaßt Lehrlingsturse, Gesellenprüfungen, unterhält eine Handwerkschule und bezahlt Handwerkslehrer. In das aber konsequent, wenn man auf der einen Seite das Handwerk frucht, auf der anderen Seite aber den eigenen Handwerkern als abschreckendes Beispiel Tagelöhnerlöhne bezahlt bzw. seine wirtschaftliche Hebermacht dazu mißbraucht, die Löhne zu drücken? Hilfsarbeiter, die mit 3,60 Mk. eingereicht sein sollen, sind ja mit 3,20 und höchstens 3,40 Mk. eingereicht. Nun haben sich die Arbeiter bzw. Arbeiterauschuß und Gemeinde- arbeiterverband schon 1907 an die Verwaltung um Abhilfe und bessere Einreihung gewandt, jedoch erfolglos. 1908, 1909, 1910 wurden diese Anträge in der verüblichen Form wiederholt, ebenfalls ohne Erfolg. In diesem Jahr wurde der Antrag zweimal gestellt: Anfang Oktober war eine Kommission der Arbeiter beim ersten Bürgermeister vorstellig, um eine gerechte Einreihung zu erzielen; alles erfolglos. Der erste Bürgermeister billigt die Einreihung in die beschämenden Handwerkerlöhne. Dabei hat die Betriebsleitung die nötigen 1000 bis 1200 Mk., welche eine richtige Einreihung Nebenausgaben verursachen würde, sehr wohl zur Verfügung. Im Voranschlag 1910 waren an Löhnen für die Betriebsverhältnisse 30 000 Mk. vorgesehen; ausgegeben wurden 25 51 Mk.; die Betriebsleitung hat also, während die Arbeiter um 1000 bis 1200 Mk. zu niedrig eingereicht sind, 1746 Mk. erspart. Wohnvoller können Lohnfragen kaum noch behandelt werden.

Ähnlich liegt es bei den Straßenarbeitern der Straßenbahn. Diese Leute, welche schwer mit Fadel und Schaufel arbeiten müssen, sind mit 3,20 Mk. eingereicht. Auf erhobene Vorstellungen beim ersten Bürgermeister und Stadtrat wurden von etwa 15 Mann die Hälfte mit 3,40 Mk. eingereicht, für alle hat es nicht mehr gereicht. Dabei erhielt die Betriebsleitung 1910 an Löhnen für diese Leute 20 000 Mk. bewilligt, ausgezahlt wurden 18 539 Mk., also wurden 1651 Mk. erspart. Für die Überleitung waren 1800 Mk. Löhne vorgesehen, ausgegeben 1776 Mk., also erspart 24 Mk. Man sieht, keine Summe ist zu klein, als daß sie nicht erspart und dem Stadtsäckel der armen Stadt Freiburg zufließt wird. Es muß aber doch ein eigenes Verlangen sein, und es gehört jedenfalls ein besonderer Mut dazu, mit solchen

A. M.

Erparnissen vor Stadtverwaltung und Stadtrat zu treten, während solche Lohnverhältnisse im Betrieb sind. Für erwärmende und durststillende Getränke, Tee usw., waren 200 Mk. bewilligt; ausgegeben wurde davon überhaupt nichts, vielmehr wurden die ganzen 200 Mk. „erspart“. Man sieht, die Betriebsleitung macht sich die Bekämpfung des Alkohols sehr billig. Da sie aber zu aufrecht ist, um Budgetverschleierung zu treiben, wurden in diesem Jahr nur noch 100 Mk. eingesetzt. Jedenfalls werden auch sie „erspart“ und nächstes Jahr dann der Posten als unnötig im Budget gestrichen! Mit Vergnügen konnten wir dagegen bemerken, daß der Posten „Beamtengehälter“ von 13 400 auf 14 050 Mk. gestiegen ist, wenigstens ein Rückblick in schwerer Zeit!

Die mißlichen Verhältnisse der Theaterarbeiter sind schon vor einiger Zeit hier gestreift worden. Während man bei der Schaffung und Dotierung der oberen Stellen durchaus nicht geizig hat, sind die Lohnverhältnisse der Arbeiter die schlechtesten von allen Theatern der Umgegend.

Am Gaswerk hat sich in den letzten Jahren die Hofarbeit sehr vermehrt, so daß an Sonn- und Festtagen mehr wie früher gearbeitet werden muß. Da gewöhnlich an diesen Tagen nicht die ganze Arbeiterzahl beschäftigt ist, die Metorten aber an diesen Tagen genau soviel Moß liefern wie an Werktagen, und der Moß befristet sein muß, so ist die Hofarbeit an diesen Tagen sehr anstrengend. Wer es deshalb irgend machen kann oder nicht durchaus nötig hat, der meidet diese Sonntagsarbeit, während die Armen, die den Sonntagsverdienst am aller nötigsten brauchen, am meisten dabei sind. Für Sonntagsarbeit wird nun ein Zuschlag von 50 Proz. bezahlt. Für Feiertage dagegen erhalten sämtliche städtischen Arbeiter einen halben Tag vergütet, gleichviel, ob beschäftigt oder dienstfrei. Die Hofarbeiter waren nun der Meinung, daß es nicht zuviel ist, wenn sie ihre Arbeit auch an Festtagen anderthalbfach bezahlt bekommen, neben dem halben Tag, den alle erhalten. Weihnachten, Ähren, Pfingsten sind so Zeiten, die jeder gern für sich hat; soll jemand aber im Interesse der Allgemeinheit arbeiten, ist es wohl nicht zuviel verlangt, wenn er von dieser Allgemeinheit anständig entlohnt wird. Der Arbeiterausschuß stellte also den Antrag auf 50 Proz. Zuschlag auch an Festtagen. Derselbe wurde aber glatt und rundweg abgelehnt. Er hätte etwa 1000 Mk. Mehrausgaben erfordert und diese 1000 Mk. Mehrausgaben konnte das Gaswerk, das „bloß“ 40 300 Mk. Reingewinn machte, nicht ertragen. Ginge ein Privatarbeitgeber mit seinen Arbeitern in der Weise um, nicht bloß die Arbeiter, sondern auch die gesamte bürgerliche Welt würde einen solchen Dividendenjäger aufs Schwerste verurteilen. Wo die 60 000 Mk. Mehrüberschuß von 1910 zum Teil herkommen, erhebt man daraus, daß für Feinarbeiterlöhne 53 000 Mk. eingesetzt und bewilligt, aber nur 45 051 Mk. ausgegeben, mithin also 7949 Mk. „erspart“ wurden. Für Tee, Leifestoff, Seife und Handtücher waren 500 Mk. vorgesehen; ausgegeben wurden davon 282 Mark, also auch hier eine Ersparnis von 218 Mk. Trifft es zu, daß man den Kulturzustand an der Menge verbrauchter Seife ermesen kann, so scheint der Kulturzustand im Gaswerk Dank der Sparfücht der Verwaltung kein besonders hoher zu sein. Oder sollte man, wie nach einer Aeußerung in der öffentlichen Versammlung zu schließen, nur an den Handtüchern sparen? Auch von „Leifestoff“ ist noch nichts zu unserer Kenntnis gedrungen.

Allerdings wurden für Hofarbeiterlöhne statt 18 000 Mk. 21 376 Mk. und für Ammonialarbeiter statt 900 Mk. 1103 Mk., also 203 Mk., zusammen also rund 3580 Mk. mehr ausgegeben. Wenn man bedenkt, daß durch diese „Unverträglichkeit“ der Hofarbeiter die „Lohnersparnis“ an den Feuerhausarbeitern auf 4000 Mk. schmilzt, dann kann man freilich nicht auch noch 1000 Mk. mehr für Festtagszuschläge bezahlen! Oder doch? Sollten 1000 Mark nicht doch eine Bagatelle sein, gemessen an den Ueberschüssen der Werke?

An der Laternenunterhaltung wurden 1397 Mk., an der Laternenreinigung und Bedienung 4412 Mk. erspart, ebenso an den Wassermesserableser Löhnen 193 Mk., während bei den Werkstättenarbeitern der Voranschlag — man höre und staune! — um blanke 45 Mk. überschritten wurde.

Millionen Menschen müssen so viele Freuden des Lebens entbehren, weil die Hunderte, die sie genießen, sie nur dann genießen, wenn Millionen sie entbehren.

v. Vörne.

Familienzulagen für die Arbeiter der Stadt Düsseldorf.

Bereits seit dem September v. J. verlangen die städtischen Arbeiter eine Aufbesserung ihrer Löhne. Mit den Arbeitern zugleich reichten auch die städtischen Beamten eine Eingabe um Gehaltserhöhung ein. Die Wünsche der Beamten wurden noch vor Jahresluß durch den damaligen Oberbürgermeister Marg berücksichtigt, indem er dieselben im Stadtparlament zur Beratung brachte. Insgesamt wurden die Beamtengehälter um 235 000 Mk. erhöht. Im Februar d. J. wurden auch die Gehälter verschiedener Beigeordneten ganz erheblich aufgebessert. Von den Forderungen der Arbeiter, deren Löhne schon im vorigen Jahre als unzureichend bezeichnet werden mußten, war nichts zu hören. Endlich, am 1. April d. J., wurden 10 und 20 Pf. Lohnserhöhung gewährt. Wie immer, wurde diese Zulage nach dem Gutdünken der Unterbeamten verabsolgt. Die Folge davon war, daß ein großer Teil der Arbeiter leer ausging, ja, man scheute sich nicht einmal, älteren Leuten auf Anraten der Unterbeamten die Löhne zu kürzen, weil diese nicht mehr so viel Arbeit leisten konnten, wie es die Aufseher gern gesehen hätten. Die hier gewährte Zulage wurde von den bestehenden Arbeiterausschüssen als Abichlag auf die eingereichten Forderungen angesehen und dies den Betriebsleitungen auch mitgeteilt. Eine am 20. Mai stattgefundene öffentliche Versammlung befandete daselbe. Unser Gauleiter wurde verschiedentlich auf dem Rathause vorrückig, aber immer wurde ihm gesagt, es geschehe noch etwas in bezug auf unsere Forderungen, aber was das sein sollte, darüber schwieg man sich aus. Erst im September wurde dem Kollegen Fein vom Oberbürgermeister Dr. Lehler mitgeteilt, daß die Stadt beabsichtige, Familienzulagen einzuführen. So brachte denn die Stadtverwaltung die diesbezügliche Vorlage am 24. Oktober d. J. zur Beratung. Beschlossen wurde folgendes:

1. Vom 1. April 1912 ab erhalten die verheirateten oder verheiratet gewesenen ständigen Arbeiter der Stadt Düsseldorf im Sinne des § 2b der „Grundsätze für die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der Stadt Düsseldorf“ eine monatlich nachträglich zahlbare Familienzulage, die beträgt beim Vorhandensein von: einem Kinde monatlich 3 Mk., zwei Kindern monatlich 4,50 Mk., drei Kindern monatlich 6 Mk., vier Kindern monatlich 8 Mk., fünf Kindern monatlich 10 Mk., sechs Kindern monatlich 12 Mk., sieben und mehr Kindern monatlich 15 Mk. Nichtständigen Arbeitern kann der Oberbürgermeister die Familienzulage ebenfalls nach mindestens einjähriger Beschäftigung gewähren.

2. Für die Familienzulage kommen diejenigen Kinder der Ehegatten oder eines von ihnen sowie diejenigen an Kindesstatt angenommenen Personen in Betracht, welche sich im Haushalt des Arbeiters befinden oder doch nachweislich von diesem unterhalten werden; Kinder, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben, werden nicht mitgezählt.

3. Auf weibliche Personen finden die Bestimmungen über die Familienzulage dann Anwendung, wenn ihnen der Unterhalt der Kinder allein obliegt.

4. Für die Festsetzung der Familienzulage ist der Stand vom 1. März eines jeden Jahres maßgebend; die danach festgesetzte Familienzulage gilt für das nächste Rechnungsjahr; in der Zwischenzeit eintretende Veränderungen bleiben unberücksichtigt.

5. Für neu eintretende Arbeiter kommt die Familienzulage erst für den auf die Vollendung des ersten Beschäftigungsjahres folgenden Monat in Betracht; mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses endet auch die Auszahlung der Familienzulage.

6. Die Familienzulage ist bei der Berechnung des Invaliden-, Witwen- und Waisengeldes nicht in Betracht zu ziehen; ein Rechtsanspruch auf ihre Erhaltung besteht nicht.

Gegen derartige Zulagen läßt sich nun nichts einwenden, im Gegenteil, sie sind bei den niedrigen Löhnen, die durchweg in den städtischen Betrieben gezahlt werden, eigentlich etwas Selbstverständliches. Nur müßte Rechtsanspruch auf diese Einrichtung gewährt werden. Dies ist aber nicht der Fall. Genau so wie bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung hat der Arbeiter auch auf die Familienzulagen keinen Anspruch. Außerdem darf nicht verkannt werden, daß diese Zulagen nur einem Teil der Arbeiter zugute kommen. Diejenigen ohne Kinder und die, welche ihre Kinder in jahrelangen Entbehrungen großgezogen haben, gehen leer aus. Die Stadtverwaltung hat hier also eine soziale Einrichtung geschaffen, aber auf Kosten derjenigen städtischen Arbeiter, denen die Familienzulagen nichts nützen und die doch mindestens auch schwer unter der gegenwärtigen Teuerung zu leiden haben, indem man ihnen jede Lohnaufbesserung versagt hat. Der Stadtverordnete Heintmann (3.) bearbeitete die diesbezügliche Vorlage in der Stadtverordnetenversammlung als den ersten Schritt zu einer allgemeinen Lohnaufbesserung. Er wurde aber vom Oberbürgermeister

dabin befehrt, daß die Familienzulagen keinen Schritt zu einer allgemeinen Lohnausbesserung seien. Eine solche sei nicht nötig. Die bei der Stadt gezahlten Löhne rühten sich denen der Privatindustrie an. Die Bewilligung der Familienzulagen sei der Abschluß der Lohnausbesserung. Selbverständlich konnten sich die städtischen Arbeiter nicht mit einer derartigen Lohnregelung zufriedengeben, sondern sie ließen der Stadtverwaltung wissen, daß sie die Familienzulagen wohl für gut befinden, jedoch müsse erst die rechtliche Lage der Arbeiterschaft eine bessere werden, und außerdem seien die Grundlöhne so niedrig bemessen, daß es auch dem ledigen Arbeiter knapp möglich sei, in Düsseldorf zu leben. Und tatsächlich läßt die rechtliche Stellung des städtischen Arbeiters viel zu wünschen übrig. Es ist noch gar nicht ausgeschlossen, daß hier oder jener Unterbeamte glaubt dadurch in der Gunst seines Vorgesetzten zu stehen, wenn er die kinderreichen Familienväter aus der Arbeit entläßt. Denn wegen ungerechter Entlassung aus der Arbeit kann sich hier niemand beschweren, und würde es doch ein Arbeiter tun, bekommt er fast niemals recht, wie dies in letzter Zeit öfter der Fall gewesen ist. Außerdem muß festgestellt werden, daß die Löhne in der Privatindustrie durchweg um 10 bis 20 und mehr Prozent pro Stunde höher sind. Also wäre es wohl angebracht gewesen, wenn die Grundlöhne eine Ausbesserung erfahren hätten. Wenn die Stadtverwaltung glaubt, mit den Familienzulagen eine zufriedene Arbeiterschaft zu erhalten, dann dürfte sie sich gewaltig geirrt haben. Jedenfalls haben die Arbeiter noch nicht das letzte Wort in der Sache gesprochen.

Infolge der Familienzulagen glaubt man nun jedenfalls, daß der städtische Arbeiter für einen recht reichen Familienvater sorgte. Die soziale Fürsorge der Stadt Düsseldorf geht nämlich noch weiter. Sie soll sich auch auf die Hauspflege der Wöchnerinnen erstrecken. Zu diesem Zweck ist mit dem „Verein für Hauspflege für Düsseldorf und Umgebung“ ein Abkommen getroffen worden, das im besonderen eine Wöchnerinnenpflege sieben bis vierzehn Tage gewährt.

Aber auch Ehrengeденke sollen die städtischen Arbeiter haben nach längerer einwandfreier Dienstzeit. Nach fünf- bis zwanzigjähriger Dienstzeit sollen 100 Mk. und nach vierzigjähriger Dienstzeit 150 Mk. gewährt werden. Wenn man sich nun veranlaßt wählt, daß allein in dem letzten Monat nur am Kanalbetrieb gegen 50 bis 60 Arbeiter neu eingestellt und ebensoviel den Dienst quittierten, dann dürfte jedermann einleuchten, daß diese Prämien nur sehr wenigen Arbeitern zugute kommen. Man will eben den Arbeitern nur mit Wohlwollensphrasen helfen, nicht aber mit durchgreifenden Mitteln.

In der am 7. November d. J. stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung wurde noch eine einmalige Feuerungszulage bewilligt, die den dreifachen Betrag einer monatlichen Familienzulage ausmachen soll. Also die Arbeiter ohne Minder geben abermals leer aus, trotzdem selbst die Arbeiterausschüsse bei dem Oberbürgermeister waren und diesem ihre Wünsche vortrugen. Die Arbeiter werden trotz alledem nicht eher Ruhe und Frieden erleben, bis sie der Krone entsprechende Löhne erhalten. Sie werden dies um so mehr tun, weil bereits in vielen Nachbarstädten bereits höhere Löhne gerade für die ungelehrten Arbeiter gezahlt werden als in Düsseldorf.

Bei dieser Gelegenheit halten wir es für angebracht, unsere Kollegen im Lande davon zu unterrichten, wie der „Christliche Staats-, Gemeinde- usw. Verband“ versucht, die Gewährung der Familienzulagen als einen Erfolg der christlichen Arbeiterbewegung an seine Fahne zu heften. Wie schon oben erwähnt, wurde unserem Gauleiter, als er wegen unserer Forderungen auf dem Rathaus verprügelt, bereits im September von dem Oberbürgermeister die Mitteilung, daß Familienzulagen eingeführt werden sollten. In Betriebsbesprechungen nahmen die Kollegen aller städtischen Betriebe hierzu Stellung. Bereits am 5. Oktober hatten die verschiedenen Arbeiterausschüsse schon Stellung zu den Familienzulagen genommen und gleichzeitig einen provisorischen Generalausschuß gebildet, welcher mit dem Herrn Oberbürgermeister verhandeln sollte. Am 6. Oktober beschloß die Zentrumsfraktion des Stadtverordnetenkollegiums und der soziale Ausschuß für soziale Angelegenheiten als Vertreter der „christlichen“ Arbeiter Anträge an die Stadtverwaltung einzureichen, welche zur Verringerung der Feuerung dienen sollten. In dem Fraktionsantrag ist unter anderem folgendes zu lesen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wolle weiterhin Mittel bereitstellen, um den städtischen Beamten, Angestellten und Arbeitern, deren Gehalt 2000 Mk. nicht übersteigt, eine ihren Familienverhältnissen entsprechende Feuerungszulage zu gewähren.“

In der Eingabe des sozialen Ausschusses ist unter c zu lesen: „Den städtischen Arbeitern und Angestellten, sofern deren Gehalt 2000 Mk. nicht übersteigt, ist eine den Verhältnissen entsprechende Feuerungszulage zu gewähren mit der Maßgabe, daß für die Höhe dieser Zulage die Zahl der Familienmitglieder maßgebend ist.“

Der „christliche“ „Straßen- und Kleinbahn“ Nr. 10 berichtet auf Seite 40, daß in einer am 6. Oktober stattgefundenen Versammlung neben Lohnzulage auch Familienzulagen von 5 bis 15 Mark für die verheirateten Kollegen verlangt wurden. Dies darf nicht außer acht gelassen werden, daß bereits am 2. Oktober im „Generalanzeiger“ Propaganda für die Familienzulagen gemacht wurde, aber wärschlich nicht von christlicher Seite. Nun ist sicher, daß die Herren im Paulushaus mit der gesamten Zentrumsfraktion schon längst gewußt haben, genau so wie wir auch, daß die Familienzulagen auf die von uns im vorigen Herbst eingereichten Forderungen einacführt werden sollten, um einer generellen Lohnausbesserung aus dem Wege zu gehen. Ja, die Herren mußten es noch viel früher wissen, da einige von ihnen in der diesbezüglichen Kommission sitzen und eventuell die Vorlage mitberaten haben. Die christlichen Arbeiter verlangten also auf Veranlassung ihrer Führer am 6. Oktober das, was die Stadtverwaltung einzuführen bereits entschlossen war, denn die diesbezügliche Vorlage der Verwaltung war vorher fertiggestellt. Und das nur, um denen, die nicht alle werden, sagen zu können, seht, was wir für tüchtige Kerle sind, am 6. Oktober haben wir Familienzulagen verlangt, und am 21. Oktober wurden sie schon bewilligt. Jeder Monumentar hierzu ist überflüssig; wir überlassen es unseren Kollegen, sich ein Urteil hierüber zu bilden. Inzwischen sind die Arbeiterausschüsse vom Oberbürgermeister zu einer Konferenz empfangen worden, und es ist zu hoffen, daß eine Reihe Änderungen in den inneren Arbeitsverhältnissen zum Nutzen der Arbeiter vorgenommen werden. Zur Lohnfrage selbst hat die Arbeiterschaft noch nicht das letzte Wort gesprochen.

Zur Situation in Breslau.

Die freien Gewerkschaften werden vielfach als Kampforganisationen in dem Sinne verstanden, als wenn ihnen daran liege, die einzelnen Unternehmer nach Möglichkeit zu bekämpfen. Dies trifft aber keineswegs zu, wenn sie auch den Kapitalismus in seiner Gesamtheit ablehnen. Die Gewerkschaften tun vielmehr alles, um mit den einzelnen Unternehmern in Frieden zu leben. Das Streben nach Abschluß von Tarifverträgen beweist am besten, wie sehr die Arbeiter den Frieden für beide Teile, Arbeiter und Unternehmer wollen. Und überall, wo dieses Streben Erfolge hatte, sehen wir auch die guten Wirkungen. Dagegen können meist die Unternehmer ihren Arbeiterhaushalt nicht vertragen. Das Streben der Arbeiter nach freier Betätigung, die Regelung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse unter Aushebung der Vormundschaft des Unternehmers können die letzteren oft nicht vertragen. Das aber muß auch Kampf auf Seiten der Arbeiter erzeugen; damit heben nicht die Arbeiter, sondern die Unternehmer oder ihre Organe.

Zu einem Teil finden wir dies bei den Breslauer Gemeindearbeitern bestätigt. Während noch vor Jahr und Tag allgemein die Koalitionsbestrebungen der Arbeiter bekämpft wurden und damit auch die Arbeiter zur Kritik, zum Kampfe veranlaßt wurden, hat sich dies Verhältnis in einigen städtischen Betrieben fortgesetzt abgeändert. Gerade in den Betrieben, wo die Arbeiter gut organisiert sind (in einem zu 80 Proz.) herrscht ein gutes Einvernehmen zwischen Betriebsverwaltungen und Arbeiterschaft, und in anderen wieder bessert sich dies Verhältnis. Nur im Karstadt auf dem Schlaicht hof kann man die Arbeiterfeindschaft nicht unterdrücken. Im Karstadt sind die Arbeiter gut organisiert und sie tun alles, um den Frieden zu fördern. Die Verwaltung dieses Betriebes aber tut alles, damit die Arbeiter sich immer wieder verteidigen müssen.

Bei Todesfällen nahmen die Arbeiter bisher freiwillig Sammlungen vor, um die Toten zu ehren und ihre Angehörigen zu unterstützen. Nun sind aber eine Reihe böswilliger Schmarotzer darunter, die durch Verpechen der Organisierten zum Unfrieden zwischen Beamten und Arbeitern beitragen. Die Organisierten beklagen sich deshalb fortgesetzt, daß sie das unkollegiale Verhalten dieser Leute noch nach ihrem Tode mit ihrem Gelde prämiieren sollten. Es wurde deshalb von der Organisation der Rat erteilt: gut, dann macht die Sache in Zukunft unter Euch ab und die anderen können es auch unter sich abmachen, ganz wie sie wollen. Da beruht der Marzialinvestor eine Anzahl Kärner zusammen und empfiehlt, allgemein Beiträge zu erheben und die Verwaltung derselben in die

Hände der Marshallverwaltung zu legen. Also mit anderen Worten: einen gelben Verein zu schaffen. Der Plan wird nicht gelingen. Uns aber interessiert, wie der Magistrat sich zu seiner Verfügung stellt, nach welcher die Agitation im Betriebe verboten ist. Herr Göbel macht eifrig darüber, daß die Verfügung nicht überzogen wird; er selbst verhöhnt aber gegen die Verfügung. Wird nun Herr Göbel seine Entlassung beantragen? Wird der Magistrat den Herrn ebenso behandeln wie die Arbeiter, oder ist die Verfügung nur als Beschränkung des Koalitionsrechts gedacht?

Ferner meinte Herr Göbel, der Arbeiterausschuß mache nichts mehr und deshalb wolle er die Arbeiter selbst abhören, ob sie Wünsche und Beschwerden hätten. Dies sollten sie jetzt vorbringen. Die erste Behauptung ist unwahr. Am 15. August wurden vier Anträge gestellt, die übrigens bis heute noch nicht beantwortet worden sind. Auf Herrn Göbels Aufforderung hin beschwerte sich ein Mann, daß auf der einen Wache der Hof zu enge sei. Es wurde Herrn Göbel darauf geantwortet, daß bauliche Veränderungen zu beantragen doch nicht zur Kompetenz des Ausschusses gehöre. Herr Göbel erklärte dies aber für Arbeiterforderungen, ebenso die Anschaffung einer elektrischen Siedeschneidemaschine. Wenn auch der Magistrat dies als Arbeiterforderungen betrachtet, so haben die Arbeiter deren mehr. Anschaffung von neuen Müllabfuhrwagen, zu denen zwei Leute notwendig sind, damit, wie bisher, der eine sich nicht so anstrengen darf; Verlegung zweier Wachen, mehr zu den Wohnungen der Leute; Anschaffung von elektrischen Sprengwagen; Abschaffung der zu hohen Pferde, damit die Männer denselben leichter die Geschirre aufsetzen können; Umpflasterung einer Anzahl Straßen und Belegung derselben mit Eisenpflaster, was sich leichter fehen läßt.

Wenn der Magistrat billigt, daß der Marshallinspektor das Ausschussmitglied nicht zu beachten braucht und seine Vertrauensleute Wünsche und Beschwerden stellen können, dann muß das auch für die Arbeiter gelten, und die Vertrauensleute des Verbandes sind ebenfalls berechtigt, Wünsche und Beschwerden anzubringen.

Wenn die Arbeiter sich beschwerdeführend an die Öffentlichkeit wenden, dann erklärt man dies gern als Beherde. Die Maßnahmen der Marshallverwaltung beweisen aber, von welcher Seite gehbt wird. Die Arbeiter werden zur Notwehr geradezu gedrängt, oder sollen sie ruhig zusehen, wie ein gelber Verein gegründet wird, mit dem Herrn Marshallinspektor an der Spitze?

♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦

Vom Reichstag.

Berlin, den 11. November 1911.

Nach mehr wie achtägiger Pause nahm der Reichstag in der abgelaufenen Woche seine Beratungen endlich wieder auf. Und endlich kam das zur Erörterung, was den ganzen Sommer und Herbst hindurch unser Volk bis in seine letzten und entferntesten Ausläufer zeitweise leidenschaftlich bewegt hatte: die Marokkoangelegenheit. Nicht minder leidenschaftlich gestritten sich denn auch im Reichstag hienwiese die Verhandlungen darüber. Es gab wieder einmal sogenannte „große Tage“ für ihn, an dem er im Mittelpunkt des Interesses des ganzen Volkes stand.

Mit der Marokkoangelegenheit hat es kurz folgende Verwandnis. Marokko, ein alter, ehemals in türkischen Händen befindlich gewesener großer Barbarenstaat, unter einem längere Zeit schließlich selbständigen Sultan, war durch seine jahrzehntelangen Verührungen mit der europäischen „Zivilisation“ längst allmählich in seinem Wesende brüchig geworden. Die alten orientalistisch arabischen Grundlagen waren wie Junder morsch im Zerbröckeln begriffen. Neues, Besseres konnte von der braunschwarzen Bevölkerung nicht an die Stelle gesetzt werden. Die Folge war, daß sich europäische „Kapitalisten“ dort anzusiedeln und das Land zu ihren Gunsten zu „erschließen“ begannen. Und besonders hatte Frankreich sein Auge auf das Land geworfen: es wollte sich aus Tunis, Alger, Marokko und der Wüste Sahara (siehe eine Karte) ein großes nordwestafrikanisches Kolonialreich schaffen. Zu dem Zwecke ließ es sein Geld in Marokko vollen: es wurden nach und nach der Sultan, seine Minister, die Scheichs (Untersüßen), schließlich ganze Stämme gekauft. Man ließ sich dafür „Rechte“ von ihnen an Frankreich abtreten. Man schickte Truppen „zum Schutze des Sultans“ nach Marokko. Man sicherte sich die Zustimmung Englands, Australands und Italiens zu diesem seinem ganzen Vorhaben der „zivilisatorischen Durchdringung“ Marokkos. Nur Deutschland, unternützt von Österreich, erhob seit 1904 mehrfach energisch Einspruch dagegen, 1906 sogar durch die verübt gewordene Reise des Kaisers nach Tanger. Trotzdem hat sich Frankreich in seinem Vorhaben nicht beirren lassen und, um endlich die ewigen Schmirgelleiten von deutscher Seite aus der Welt zu schaffen, verstand es sich schließlich in diesem Sommer zu Verhandlungen mit Deutsch-

land. Ihr Ergebnis ist nun eben das sogenannte Marokko-Songombe-Abkommen, das in der vergangenen Woche im Reichstag zur Erörterung stand.

Sein Inhalt ist kurz der: Deutschland räumt nunmehr Frankreich das Protektorat, d. h. mit einem anderen Worte: die Herrschaft und den Besitz von Marokko ein. Frankreich sichert dafür in fest formulierten Abmachungen dem deutschen Kapital eine große wirtschaftliche Bewegungsfreiheit in seiner neuen Kolonialprovinz zu; zugleich tritt es an Deutschland einen großen Teil seiner Kolonialprovinz ab, der dem deutschen Kamerun, mit dem er benachbart liegt, angegliedert wird: Kamerun wird dadurch ein halbmal größer wie bisher.

Im Reichstag wurde nun von allen bürgerlichen Parteien dieser Vertrag als in seinem Erfolge für Deutschland viel zu mager hingestellt. Wir seien von Frankreich dabei schwer über's Ohr gehauen worden. Die wirtschaftlichen Zugeständnisse in Marokko würden von Frankreich nach alter Gewohnheit nicht eingehalten werden; die neuen Gebietserwerbungen am Congo seien für Deutschland wertlos. Andererseits habe Frankreich nunmehr sein Ziel eines großen geschlossenen nordwestafrikanischen Kolonialreiches erreicht. Es würde künftig ein Rekrutierungsgebiet für schwarze französische Heere werden, die einst gegen Deutschland geführt werden könnten. Hinter allem aber, was die Franzosen gegen und von uns erreicht, siehe England, das unseren wirtschaftlichen Aufstieg verhindern wolle. Wir hätten uns das von England nicht gefallen lassen dürfen. Wir hätten einfach die Hälfte von Marokko, Südmarokko, besetzen sollen; gleichgültig, was daraus entstehen konnte. Ein Anfang dazu wäre ja auch schon die Entsendung des Manonenbootes „Panther“ nach dem südmarokkanischen Hafen Agadir gewesen. Besonders heftig in ihren Angriffen waren der nationalliberale Führer Wasserfall und, noch mehr, der konservativ v. Wendeband, der „ungefrönte kleine König von Preußen“, dessen maßlose Ausfälle gegen die Politik des Reichskanzlers von dem auf der Tribüne anwesenden deutschen Kronprinzen mit auf-fälliger Weisheit begleitet wurden.

Der Reichskanzler, der anfangs, bei seiner ersten Rede zur Verteidigung des Abkommens, ziemlich unsicher war, war durch diese Angriffe so schwer gereizt, daß er in einer zweiten Rede sich in wichtigsten Worten gegen die Konservativen wandte. Er fand hier Worte, die eine starke Persönlichkeit verriet. Er „zerschmetterte“, um das alte abgegriffene Wort hier einmal zu gebrauchen, den kleinen Wendeband. Das Tischstuch zwischen Wetmann und den Konservativen ist nunmehr, bis auf weiteres wenigstens, zerschritten. Die Einigkeit mit der Regierung für den bevorstehenden Wahlkampf ist dahin. Da das Zentrum sich vorsichtiger und zu Wetmann freundlicher verhielt, ist ein leiser Miß auch in den schwarzblauen Mod gekommen, den die Arbeiterklasse nun im Wahlkampf auszuüben wird. Auch die liberalen Parteien zogen nach dieser zweiten männlichen Rede Wetmanns den Schwanz ihrer Opposition unmaßlich genug ein. So endete die Marokkodebatte mit einer weiteren großen unerwarteten Vermirung der bürgerlichen Parteien, womit aber gerade die Sozialdemokratie herzlich aufriefen ist.

Genossenschaftswesen.

Der nächste Genossenschaftstag findet 1912 in Berlin statt. Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hat nun beschlossen, bei dieser Gelegenheit eine genossenschaftliche Ausstellung zu veranstalten. Eine Konferenz von Konsumvereinsvertretern in Frankfurt a. M. ist diesem Beschlusse bereits beizutreten. Das Sekretariat des Zentralverbandes hat daher die angeschlossenen Konsumvereine aufgefordert, ihre Entscheidung über eine Beteiligung an der Ausstellung zu treffen.

♦ Wasserbauarbeiter ♦

Staubach. In einer stark besuchten Versammlung der Wasserbauarbeiter am 5. November referierte Kollege Weich-München über: „Die an den Landtag eingereichten Forderungen“. Schon die unklare Aufstellung der verschiedenen Stats ließ erkennen, daß man nur schwer an eine Aufbesserung der Staatsarbeiter denkt. Und die Teurungsdebatten zeigten, daß die Mehrheit im Landtag einfach jede Teurung beirrit, diese vielmehr als „Teurungsrummel“ und vorübergehende Erscheinung bezeichnete und die Arbeiter zum Sparen anspornte, um sich auf diese Weise leichter über die Forderungen der Arbeiter hinwegsetzen zu können. Doch steht trotzdem fest, daß man diesmal nicht mehr so leicht darüber hinwegkommen wird, die Lebensforderungen durch Ueberweisung an Ausschüsse wo sie dann begraben sind zu verzögern. Denn die Erregung bei den Staatsarbeitern ist durch den gewaltigen Druck der Unterernährung aufs höchste gestiegen. Auch gibt es Zentrumsblätter auf dem Lande, die ihren Lesern meist Arbeiter gegenüber dreist jede Teurung ableugnen, indem sie von wüster Rede der Sozialdemokratie zehren und meinen, die Arbeiter verstehen eben heute nicht mehr, einfach ihrem Stande gemäß zu leben, wie das früher bei Grobmutterzeiten der Fall war. Allein, mag man auch im Landtag jede Teurung bestritten, die Tatsache der erbärmlichen

Vohnverhältnisse der Staatsarbeiter ist nicht zu leugnen und wird selbst von den „brüderlichen“ Arbeiterabgeordneten in ihren Versammlungen und Ergänen zugegeben. Es ist also nötig, diesmal ernste Arbeit zu leisten, nicht papierne Sozialpolitik zu treiben und Anträge aus „agitatorischen Gründen“ zu stellen, wie das im letzten Landtag der Fall war. Besonders wichtig ist für die Wasserbauarbeiter die Schaffung eines Lohnklassentarifs, damit den Bauämtern und Vorgesetzten endlich einmal die Willkür der Lohnfestsetzung genommen wird. Grundlöhne und entsprechende Lohnsteigerungen, ähnlich wie sie heute schon in verschiedenen anderen staatlichen Betrieben bestehen, sind auch bei den Straßen- und Flussbauämtern eine dringende Notwendigkeit. So z. B. wird geklagt, daß der Korarbeiter Göß seinem Stiefsohn den Lohn auf 3,40 Mk. festsetzt, während er einem anderen Arbeiter mit 2 Diensjahren, der die gleiche Arbeit verrichtet, einfach mit 3 Mk. abfertigt. In Landau a. Mos. Bauamt Landshut - bestehen unter 11 Arbeitern sechs verschiedene Lohnsätze, von 2,50 Mk. angefangen bis zu 3,10 Mk., dabei spielt die Dienstzeit keine Rolle. Statt des üblichen Lohnes von 40 Pf. zahlt man nur 30 Pf., wie es gerade in den Strom pöht. Bei den Arbeiten in Oberwölfen hat man den Arbeitern den ganzen Sommer nur 30 Pf. Zulage gegeben; später in Staudach und Unterwölfen ebenfalls nicht mehr, trotzdem in der letzten Sitzung des Arbeiterausschusses die einheitliche Gewährung von 40 Pf. in Aussicht gestellt wurde. So gibt es noch verschiedene andere Fragen, die in unserer Petition enthalten sind und dringend der Durchführung bedürfen, damit auch bei den staatlichen Wasserbauarbeitern einmal geregelte Verhältnisse geschaffen werden. Daß die Kollegen damit einverstanden sind, erübrigt sich, ihre sozialen Verhältnisse zu sehen, bewiesen am Schluß der Versammlung die zahlreichen Neuaufnahmen für den Verband.

• **Notizen für Gasarbeiter** •

Beide i. Volk. Die Arbeiter der städtischen Gasanstalt sind am 3. November mit Ausnahme der Vorarbeiter in den Ausstand getreten, weil die Gaskommission ihre Forderung auf Lohnerhöhung abgelehnt hatte.

Elektrizität und Gas. Der Direktor der Geschäftsstelle für Elektrizitätsversorgung in Berlin, E. Wiskander, hielt vor kurzem einen Vortrag, dem wir nachfolgendes entnehmen: Während einerseits die Erweiterung der städtischen Elektrizitätswerke zum dringenden Bedürfnis wird, macht andererseits die elektrische Beleuchtung immer größere Fortschritte und neue angebaute Abgabengebiete eröffnen sich dem elektrischen Strom in Beleuchtungsnetzen. Durch die technischen Verbesserungen an den Lampen sind die Kosten des elektrischen Lichtes in den letzten 20 Jahren um ein Sechstel bis ein Achtel des Preises gesunken. Die Elektrizität ist also auf dem besten Wege, das Licht des kleinen Mannes, die Petroleumlampe, zu verdrängen. Um diese Entwicklung zu beschleunigen, sind eine Anzahl privater Elektrizitätswerke dazu übergegangen, die Installationen ganz oder teilweise kostenlos auszuführen, so wurden z. B. in Braunschweig in den ersten anderthalb Jahren 6200 Wohnungen installiert. Nach dem Göttinger System erhält der Abnehmer,

wenn er die Kosten der Installation trägt, den elektrischen Strom so lange frei, bis der Preis desselben die Höhe der Installationskosten erreicht, jedoch auf nicht länger als ein Jahr. Zur Ausbreitung der elektrischen Beleuchtung befürwortet Redner außer der Uebernahme der Hausanschlusskosten seitens der Elektrizitätswerke, Abschaffung der Prüfungsgebühren, Einschränkung der Mautionserhebung und der Zählermieten. Für letztere hält er 3 Mk. jährlich für genügend. Für kleine Wohnungen empfiehlt er den Pauschal-tarif, bei dem der Monteur einen festen Jahrespreis für jede Lampe von einer gewissen Stärke bezahlt. Die städtischen Werke in Bremen und Trier haben kürzlich solche Tarife eingeführt. In Bremen zahlt man für 50 Watt, womit zwei 25erzige Lampen geheizt werden, 19,50 Mk. jährlich oder monatlich 1,63 Mk. Für je 10 Watt mehr steigt der Preis um 3,90 Mk. In Trier zahlt man für 60 Watt 21,60 Mk. und für je 10 Watt mehr 3,60 Mk. jährlich mehr. Aus hygienischen Gründen befürwortet Redner die Benutzung der elektrischen Beleuchtung in kleinen Wohnungen, weil diese die Luft nicht verdrichtet und ferner ist dies das feuergefährliche und un-gesundheitliche aller Beleuchtungsmittel. Aus den Ausführungen des Redners ging weiter hervor, daß die Einführung des elektrischen Lichtes in den Kleinwohnungen eine hygienische Reform ersten Ranges bedeutet, und diese Reform bringt der Stadt sogar höhere Einnahmen. Die beteiligten Kreise werden nun beflissen sein, sich für die zu erwartende Entwicklung der Elektrizitätswerke den Gaswerken zu widmen. Bisher hat es sich aber gezeigt, daß die Gaswerke hieron ziemlich unberührt bleiben. Was sie an Leuchtgas weniger abgeben, wird von Heiz- und Kochgas-linimenten verbraucht. Es liegt auf der Hand, daß eine Industrie, die, wie die Gasindustrie, eine fast hundertjährige Ent-wicklung hinter sich hat, sich gewissermaßen geistig hat. Das Gas hat ein außerordentlich ergiebiges Gebiet in der Heizung der Häuser für Zentralerwärmung und Wassererwärmung; das genügt, um die Weiterentwicklung der Gaswerke zu sichern. Es wird also in Zukunft kaum genug, sowohl für Gas als auch für Elektrizität sein. Wir wollen im Interesse unserer Kollegen hoffen, daß die letztere Auffassung sich als richtig erweist.

• **Aus den Stadtparlamenten** •

München. Am September hatte unser Verband gemeinsam mit dem Martell der freien Gewerkschaften eine Eingabe an die Stadtverwaltung eingereicht mit dem Ersuchen, unverzüglich Maßnahmen gegen die Feuerung vorzunehmen. Auch war in der Eingabe eine Feuerungszulage für alle städtischen Arbeiter und Unterbeamten gefordert worden. Wer nun glaubte, die Stadtverwaltung würde über diese Eingabe in der nächsten Stadtwereordnetenversammlung verhandeln, wurde täuscht. Die Stadtwereordneten hatten an-scheinend viel wichtigeres zu tun, als über Maßnahmen gegen Feuerung und über Feuerungszulagen zu reden. 50.000 Mk. wurden für den November festgesetzt, unsere Eingabe aber blieb bei den Akten liegen. Endlich, am 27. Oktober, raffte man sich auf, um über die Wünsche der städtischen Arbeiter zu verhandeln. Das Ergebnis war gleich Null. Es wurde eine Kommission gewählt, die fortgesetzt die Frage der Preisbildung studieren und, wenn möglich, verhandeln soll. Einmal, auf die Preisbildung zu achten. Der

Auch eine Bußtagspredigt.

„Man muß die Stelle feiern, wie sie fallen.“

Arbeitskamerad, warum bist Du so duckmäuserig?

Jahrelang bist Du nun bei der Stadt „fest angestellt“, hast wohl gar den Titel: Stadtarbeiter und erhoffst nächstes Jahr in die letzte (höhere) Lohnklasse versetzt zu werden. „Dann hab' ich's geschafft!“ denkst Du wohl im stillen. Aber nur recht vorsichtig bleiben, nicht mit den Organisierten in die Versammlung gehen, keine Arbeiterzeitung oder gar die „Gewerkschaft“ lesen, denn das würdest „unser Inspektor“ nicht!

Freilich, die neu geschaffene Lohnklasse, die verbesserte Arbeitsordnung, die Ferien, Ruhegeldbestimmungen und sogar die leiblich erst erlangten Feuerungs- oder Familienzulagen sind nur dem ge-einten Aufbegehren und Fordern der Organisierten zu danken. Aber was verhält's? Auch ohne mich werden „die andern“ wohl weiter für Verbesserungen und Abhilfe von Mißständen sorgen. So denkst Du? Ich profitiere ohnehin von jeder erlangten For-derung und wie weiß, vielleicht wird eines Tages die Stelle als Vorarbeiter oder gar ein noch höheres Position frei und der Herr In-spektor oder Aufseher weiß, daß er sich „auf mich verlassen kann“! Also kein sonderlich stille sein, laß a l d e r e machen! Wie war es doch mit dem Kollegen Aufseher? Hat er nicht immer an der Spitze der Organisierten gestanden als Vertrauensmann? Und was ist dabei herausgekommen? Zuerst wurde er zurückgesetzt in der Arbeit. Er „durft“ keine Ueberstunden mitmachen, dann ist er

schikaniert worden von seinem Vorgesetzten, obwohl er doch weiter nichts tat, als im Arbeiterschuß die Interessen der gesamten Arbeiter-schaft energisch wahrzunehmen. Und schließlich hat man ihn in eine andere Betriebsabteilung versetzt, wo der Leuteschinder Tu-nicht-gut das Kommando führt. Wie lange noch wird er's machen und man dreht ihm aus dem kleinsten Vorkommnis, dem geringsten Vergehen den Strick, an den man ihn zu hängen wünscht.

Also: nur hübsch vorsichtig und zurückhaltend, sonst... könnt' Dir ähnlich gehen und all die Dienstjahre bei der Stadt sind himfällig. Du kommst in der Privatindustrie wieder von vorn anfangen und weißt dann nicht, wann die Arbeitslosigkeit Dich als unvermeidliche Beute ergreift.

So ist Dein Gedankengang. Aber gemach, lieber Kollege Drückebeger! Nur scheinbar ist richtig, was Du denkst. Ist es Dir in manchen Stunden nicht doch schon höllisch peinlich gewesen, wenn ein organisierter Arbeitskamerad von Dir nichts wissen wollte. Wohl gar mit Fingern auf Dich zeigte und ausrief: „Das ist auch so ein Trauerloß! Wenn wir die Sorte nicht hätten, wären wir schon viel weiter mit unseren Bestrebungen zur Erhöhung unserer Lebenshaltung. Ihm und den übrigen Unorganisierten „verdanken“ wir das viel zu langsame Tempo unseres Fortschritts. Er fällt uns mit seinem Vorkommen in den Rücken und ist eigentlich unser Feind! Denn wer nicht für uns ist, ist wider uns. Sein Abbleiben ist nichts als Schmarotzertum! Er nährt sich und erstiert gewissermaßen auf unsere Kosten!“

Was ermaant Du, verkehrter Zeitgenosse, dagegen zu sagen? Kannst Du leugnen, daß der Mann recht, dreimal recht hat? Ist

Beltmann, Oberbürgermeister von Aachen mit 23.000 Mk. Amts-einkommen, konnte nicht verstehen, daß die Arbeiterschaft von Notstand reden könnte. Die Einrichtung von städtischen Verkaufsstellen für Kartoffeln, Nüsse, Gemüse und sonstige Lebensmittel lehnte Herr Beltmann ab, und Herr Fischer vom Zentrum erklärte, daß er und seine Freunde einer Erhöhung der Armenunterstützung nicht zustimmen könnten und unterstütz die Ausführungen des Oberbürgermeisters, daß die Einrichtung von Verkaufsstellen für Lebensmittel nicht Aufgabe der Kommunen sei. Herr Weber, der diese Wegzweigermeister von Aachen, stellte wie gewöhnlich ein baldiges Sinken der Fleischpreise in Aussicht. Der liberale Herr Croon überlegte die Gewerkschaftsschritten, die mit dem Zentrum den Zwischenschied für die Feuerung verantwortlich machen möchten, um hinter diesem verlogenen Spektakel ihre eigene Schuld zu verdecken. Herr Müller, früherer Weber, der durch Hilfe der Zentrumsarbeiter Anwartschaften angestrebt geworden ist und den die deutschen Arbeiter als Arbeiterführer bezeichnen, war sehr erregt, daß man die Realitäten der städtischen Feuerungsverwaltung der Kommission überweisen wolle. Er befürwortete zwar die Genehmigung erhöhter Unterhaltungsätze und Feuerungszulagen, unterließ es aber wahlweise, formelle Anträge zu stellen. Zum Dank für diese Mißverwaltung wurde Herr Müller in die Preisnotierungskommission gewählt. Seine Aufgabe wird nun sein, Preise zu notieren und nichts zu ändern. Die Arbeiter von Aachen und besonders die städtischen Arbeiter, sie werden es sich merken für die kommenden Stadtratswahlen.

Berlin. In der Sitzung vom 28. September hatte die Stadtverordnetenversammlung den Antrag Arons (Soz.) und Genossen „Aufhebung der Gehälter und Löhne gewisser Kategorien von städtischen Beamten, Hilfskräften und Arbeitern infolge der Teuerung der Lebensmittel und die Gewährung von Feuerungszulagen“, einem Ausschusse überwiesen. Später kam noch ein weiterer Antrag, der städtischen Arbeitern mit Bezügen bis zu 3000 Mk. jährlich eine monatliche Zulage von 20 Mk. ab 1. November 1911 bis 1. April 1912 zu gewähren und im Etat für 1912 entsprechende Gehalts- und Lohnoberhebungen vorzusehen. In wiederholten Sitzungen im Oktober, in denen sich der Ausschuss mit der Materie beschäftigte, verbielt sich der Magistrat zu diesen Anträgen ablehnend, da der Gehaltsumschlag etwa 2 Millionen betragen würde. Der Ausschuss beschloß nun, dem Magistrat vorzuschlagen, einen Antrag anzunehmen, der den Magistrat auffordert, innerhalb vier Wochen der Stadtverordnetenversammlung eine den oben angeführten Anträgen entsprechende Vorlage zu übermitteln. In der Stadtverordnetenversammlung wurde dieser Antrag, Dr. Wenl (Soz.) dazu u. a. aus: „Es möchte den Magistrat bitten, schnell und gut Arbeit zu leisten, damit die Anmerkungen der betr. städtischen Beamten und Arbeitern spätestens zu Weihnachten zu kommen. Meine Freunde haben ja Feuerungszulagen bereits bekommen, denn es handelt sich doch hier nicht um einen vorübergehenden, sondern um einen dauerhaften Aufwand. Auch im Ausland ist einstimmig anerkannt worden, daß eine längere Zeit anzusetzen dürfte, und deshalb glaube ich den Sachgenossen zu können, daß auch der Ausschuss der Aufhebung sein wird, daß diese Zulage vom 1. April ab zur Lohnoberhebung wird. Der Antragsantrag wurde einstimmig angenommen. Hoffen wir, daß der Magistrat zu einer schnellen Erledigung der Sache kommt. Als Verhandlung für die städtischen Arbeiter soll von jetzt

an allgemein der Freilag gelten, eine Arbeitsverkürzung anlässlich der Lohnzahlung darf außer bei der städtischen Parkverwaltung nicht stattfinden. Der bisherige Zahlungsmodus soll mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse bestehen bleiben: 1. bei der Gasverwaltung für die Arbeiter der öffentlichen Beleuchtung und der Revierinspektionen und für die Laternenwärter; 2. bei der Manufaktions- und Güterverwaltung für die Arbeiter der drei Gutsverwaltungen Kallenberg, Buch und Schmiedsdorf; 3. bei der Rathausverwaltung für die dort beschäftigten Reinigungsfrauen; 4. bei der Tiefbau-Deputation für die Arbeiter der Saatzwäcker Chaussee; 5. für die von der Deputation für das städtische Turn- und Badewesen beschäftigten Personen.

Dresden-Voidwin. Unsere letzte Gemeinderatsitzung war eine der interessantesten, die seit langer Zeit stattfanden. Als zweiter Punkt der Tagesordnung kam ein am 9. September eingereichtes Gutachten unserer Organisation um eine Lohnoberhebung von 4 Pf. pro Stunde, 25. Proz. Zuschlag für Hebersunden und tarifliche Regelung der Lohnverhältnisse der Gemeindegewerkschaft zur Verhandlung. Der Ausschuss, der die Sache vorberaten hatte, beantragte, 2 Pf. Lohnoberhebung zu gewähren, im übrigen aber alles andere abzulehnen. Stadt, Schauer (Soz.) wies an der Hand zahlreicher Beispiele nach, wie wenig den Arbeitern mit dieser minimalen Lohnoberhebung gedient sei. Er wies besonders auf die Teuerung aller Lebensmittel, Steigerung der Wohnungsmieten und die Unbeständigkeit der Arbeitsgelegenheit für diese Arbeiter hin. Voidwin sei eine Gemeinde, die in der Bezahlung ihrer Arbeiter am schlechtesten dastehende. Allerdings unsere Willensbesitzer und Rentiers, die auch im Gemeinderat zahlreich vertreten sind, merkten nichts von der Teuerung. Sonderbarerweise wurde das Gutachten dem öffentlichen verhandelt, die Räte der Gemeinderatswahl ist vielleicht nicht ohne Einfluß. Auch die bürgerlichen unantwärtigen Vertreter fanden es nicht aus diesem Grunde einmal für notwendig, sich dazu zu äußern. Einer der Herren wollte wenigstens 3 Pf. gewähren. Nach längerer, zum Teil heftiger Debatte, wurden den Gewerkschaftern die 4 Pf. Zulage gewährt. Die 25. Proz. Zuschlag auf Hebersunden würden, wie vom Magistrat verhandelt wurde, schon jetzt gewährt. In einer tariflichen Festlegung der Löhne konnte man sich nicht entschließen, es wurden verschiedene Gründe dagegen angeführt. Die Adressenähnlichkeit dieser Gründe und die Art, wie Arbeiterfragen behandelt werden, wurde vom Stadtv. Schauer geführt gekennzeichnet.

Leipzig. Mit Rücksicht auf die Teuerung ist den Stadtverordneten eine Motiverlage zugesandt, in der u. a. gefordert werden: 4200 Mk. zur Unterstützung für städtische Beamte, Arbeiter und Personen, die Kinder haben und ein Einkommen von unter 1500 Mark besitzen. Die Beihilfe, die in zwei Raten gezahlt werden soll, beträgt nach Anzahl der Kinder 40 bis 60 Mk.

Moskau. Der Magistrat hatte der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage machen lassen, den Beamten, die unter 1500 Mk. Gehalt besitzen, eine einmalige Feuerungszulage von 100 Mk. zu gewähren. Die Sozialdemokraten empfahlen die Annahme der Vorlage, verlangten aber, daß die Bedingung gestellt werde, auch den städtischen Arbeitern die gleiche Zuwendung zu machen. Als Bedingung wollte die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung jedoch jedoch nicht stehen, sie ließ es bei einer Einkaufszulage bewenden. Jetzt anerkennt der Magistrat nun, daß er diesem Wünsche nicht nachgeben konnte; er wolle in diesen Erhebungen antworten über

es nicht Verrat an Deinen Arbeitskollegen, den Du durch Deine Laune begehrst? Ist es nicht Verrat an der gesamten Arbeiterklasse, daß Du ein „Außenleiter“, ein Indifferenter bist, dem „alles gleich“ ist, was nicht seine liebe Person unmittelbar betrifft?

Wundere Dich nicht länger über die geringe Wertschätzung, die Dir zuteil wird. Denn Du hast nichts Besseres verdient. Du und Deinesgleichen sind die Hindernisse für den Aufstieg der Arbeiter. Meinst Du, Deine Kollegen sollen es ruhig mit ansehen, wenn Du ihnen die wirtschaftliche, soziale und technische Beherrschung erschwerst? Sie sollen Dich als ihresgleichen ansehen, obwohl Du durch Dein Duden und Schmieren ihre Verachtung geradezu herausforderst?

Wohlthut, es kommt einmal ein Tag der Vergeltung! Wie lange noch und die Organisation hat die Mehrzahl Deiner Kameraden erfaßt. Dann nützt Dir all Dein Streben und Dummheit nichts mehr. Die Vergessenen werden sich bald an die Organisation gewöhnen und -- sie haben Dich längst im stillen als einen Verräter, keiner Klasse angehörig, dessen Verrat ihnen wohl recht war, weil das ihren Interessen zu dienen schien, den sie aber doch verachteten. Denn, daß Das weißt, Du verdienst Tropf: den Verräter, den Wadigen, den Schwarzen verachten auch die Vergessenen!

Wo hast Du dann aber einen Halt? Sitzst Du denn nicht zwischen zwei Stühlen auf dem platten Boden?

Und warum wählst Du zwischen, bis dieser Tag Dich gewollt hat, lehrt, was Deine Pflicht ist als Arbeiterkamerad? Warum wählst Du Deine Arbeiterehre besetzen mit dem Dumm, einer von

denen zu sein, die ihre Zeit nicht begriffen haben oder die sich als Liebediener auf Kosten der anderen empfortreiben wollen?

Denke an Deine Familie! Sie hat ein Anrecht, von Dir zu fordern, daß Du all das tust, was irgend zu ihrer Befreiung und Sicherung gehen kann. Wird nicht in wenig Jahren Dein erwachsener Sohn oder Deine Tochter fragen: „Vater, warum bist Du nicht organisiert? Ich schäme mich für Dich! Denn Du hättest längst erkennen können: die Arbeitertasse bedarf des engsten Bekanntheitskreises! Gesellschaftliche und staatliche Gewalt, Unternehmertum und Behörden sind den Arbeitern ohnehin nicht freundlich gesinnt. Unser Staat, unsere Kultur sind für die Weichen, solange die Arbeiter sich nicht selber ihren Anteil an den Kulturwerten und am Staat erobern. Darum dari keiner absteigen stehen und sich auf „die anderen“ verlassen. Wir brauchen jeden in diesem Kampf, ob alt, ob jung!“

Das und manches andere wirst Du von Deinem aufgeklärten Kinde zu hören bekommen. Und wieder weißt Du nichts Stichhaltiges dem entgegenzusetzen.

So gehe nun in Dich, denke nach! Denke gründlich nach! Ernenne Dich, nicht gemeinsam mit Deinen Arbeitsbrüdern am gleichen Werte der Organisation. Und es wird Dir das Wort des Dichters pro Erlebnis:

„Nur gerührt ist der Mensch an den Menschen. Enger wird um ihn, Keger erwohnt, es umweht rührender sich in ihm die Welt.“

Sieh, da entbrennen in feurigem Kampf die eifernden Kräfte, Großes wüthet ihr Streit, Großeres wüthet ihr Bund.

E. D.

die Zahl der städtischen Arbeiter und darüber, was eine Feuerungszulage für sie der Stadt kosten werde. Der Magistrat rüffelt dann das Stadtparlament, weil es bei den städtischen Arbeitern die Hoffnung (auf 100 Mk.) erweckt habe, die wahrscheinlich nicht befriedigt werden könne! — Mit mehr Nachdruck können die Arbeiter nicht darauf getrieben werden, daß sie sich organisieren müssen, um im gewerkschaftlichen Kohnkampfe ihre Lebenslage zu verbessern.

Schöneberg. Die Deputation zur Regelung der Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter in Schöneberg hat sich nach eingehender Beratung einstimmig auf den Standpunkt gestellt, von einer vorübergehenden Feuerungszulage abzusehen, statt dessen vielmehr eine dauernde Lohnerhöhung vorzunehmen.

Schwabach. (Feuerungszulage.) Sie ist zwar gekommen, die Feuerungszulage, aber auch sie ist nur schwerer Vorzens gegeben worden. Während diesmal die bürgerlichen Herren der städtischen Kollegien weniger gegen die Forderungen der städtischen Arbeiter auftraten, waren es diesmal Beamte, also selbst im Dienst der Stadt stehende Personen, welche sich direkt oder indirekt gegen die Arbeiter wendeten. So war es in erster Beziehung der Gaswerksdirektor, welcher gegen die Forderung der Arbeiter stimmte. Wenn es nun auch sein gutes Recht sein mag, auch bei derartigen Angelegenheiten mitabzuzimmern, so geht unsere Meinung dahin, daß es schädlicher wäre, wenn ein Beamter, welcher nicht gerade zu den schlechtbezahlten der Stadt gehört, durch seine Stimme die Bewilligung einer sehr geringen Zulage für die schlecht bezahlten Arbeiter nicht gefährden sollte. Die Arbeiter verlangen durchaus nicht zu hohe Summen. Im Magistrat war es der Bürgermeister, welcher der bürgerlichen Mehrheit vorführte, daß die Gasarbeiter 1200, 1300 und 1400 Mk. pro Jahr verdienten, dagegen gibt es noch seiner Behauptung keine Schuhmachermeister, welche pro Woche nur 6, 7 bis 10 Mk. verdienen. Warum der Herr Bürgermeister nicht sagte, daß es Beamte der Stadt gebe, welche noch viel höheren Gehalt beziehen, z. B. das Gehalt des Herrn Bürgermeisters, ist unbegreiflich. Der Unterschied ist doch zwischen einem gut bezahlten Beamten der Stadtverwaltung und einem kleinen Handwerker noch viel schärfer. Was sollen die städtischen Arbeiter nun als Feuerungszulage bekommen? Eine einmalige Feuerungszulage bei 3 und mehr Kindern in der Höhe von 15 Mk., bei 1 und 2 Kindern 40 Mk., Verheiratete ohne Kinder 25 Mk. und ledige Arbeiter erhalten nichts. Die erste Hälfte soll sofort ausgezahlt werden, die andere Hälfte im Januar. Da diese Zulage für alle Bedienten und Arbeiter mit nicht mehr als 1600 Mk. Gehalt in Frage kommt, beträgt die Gesamtsumme der hierdurch entstehenden Mehrausgaben 1400 Mk., welche zur Hälfte dem Etat des laufenden Jahres und zur anderen Hälfte dem Etat des nächsten Jahres zugeschrieben werden soll.

Straßburg i. G. Der Straßburger Gemeinderat bewilligte in der Sitzung vom 2. November einen neuen Lohnsatz für die städtischen Arbeiter, der eine durchschnittliche Erhöhung der Löhne um 5 Proz. und damit eine Mehrausgabe von 70 000 Mk. jährlich bewirkt. Der Unterstützungsfonds für Arbeiter und ihre Hinterbliebenen wird von 4000 auf 6000 Mk. erhöht.

♦ Aus den Gemeinden ♦

Dresden. Was 1910/11 an unnötigen Ausgaben für „Empfänge“ umgelenkt wurde, übersteigt alles bisher Dagewesene und fordert zum schärfsten Widerspruch heraus. So bewilligte die Mehrheit der Stadtverordneten seinerzeit eine Pauskale von 50 000 Mark allein zu „Repräsentationszwecken“, und überließ dem Rat, mit dieser Verfügungssumme nach seinem Gutdunken zu wirtschaften. Der Rat hat dann u. a. bewilligt: Für ein internationales Bischofsmetrisches 1000 Mk., für ein Krähbüch der Jahreskonferenz des Städte Statistikerverbandes 300 Mk., „Empfangsabend“ des Monarches für Heizung und Lüftung 2500 Mk., „Bezahlungsabend“ des Monarches der Drogisten 2400 Mk., „Festliches Beisammensein“ des Monarches für Volks- und Jugendspiele 1500 Mk., „Bezahlungsabend“ der Monarchie für Leichenerbrennung 1000 Mk., Wohnungshygiene 7500 Mk., Tagung für das höhere Mädchenschulwesen 1000 Mk., Verein für öffentliche Gesundheitspflege 5000 Mk., „Bezahlungsabend“ für deutsche Vereine für Armenpflege usw. 3000 Mk., „Empfang“ der Gas- und Wassermeister im Rathause 6000 Mk., „Empfangsabend“ für den Motorclub 2000 Mk., dem Töpfer-Unternehmerverband 700 Mk., dem Mittelstandstag 3000 Mk., „Abendempfang“ zur Eröffnung der Spateneinstellung 6000 Mk., insgesamt 12 000 Mk. Aber nicht genug damit. Der Herr Bürgermeister hat auch den Reichstag nach Dresden geladen. Den mußte man natürlich besonders großartig bewirten. Und so brachte es die Stadtverordnetenmehrheit fertig, in einer besonders geheimen Sitzung für diesen Zweck extra die merkwürdige Summe von 25 000 Mk. zu bewilligen! Während Tausende armer Einwohner sich kaum des Hungers erwehren können und mit langer Sorge dem kommenden Winter entgegensehen, und viele brave Arbeiterfamilien nicht wissen, wo sie ein Unterkommen finden sollen, während heißes Geld unter der glänzenden Oberflache der vielgerühmten schonen

Stadt Dresden grinst, — da schmeißen die Dresdner Stadtväter stunden weiden Leuten aus städtischen Mitteln 67 000 Mark zum Fraßen und Wohlleben hin! Wie viele Tränen armer Witwen, notleidender Familien und unschuldig darbennder Kinder konnten mit diesem Gelde gestillt werden!

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Parmen. Am 5. November nahmen unsere Kollegen in einer gut besuchten Versammlung Stellung zu ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der große Saal der „Olympia“ war bis auf den letzten Platz besetzt. Von den eingeladenen Stadtverordneten war niemand erschienen. Wegen Ballarbeit hatte sich die sozialdemokratische Fraktion und der Stadtverordnete Walter entschuldigt. Kollege Heinrich Düfeldorf wies in seinem Referat darauf hin, daß die Stadtverwaltung gleich wie in den Vorjahren auch diesmal wieder vertritt, sei, unsere Forderungen auf ungewisse Zeiten hinauszuschieben. Damit sei die Arbeiteridat nicht länger einverwandten. Die Arbeiter verlangten berechneterweise eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Lösung der Lohnfrage. Wenn sich die Arbeiteridat auf die Gemeindefortschrittskommission, welche gegenwärtig die Forderungen vertritt, verlassen sollte, dann wäre sie verlassen. Eine Aufbesserung der Löhne sei dringend nötig, selbst kleinere Nachbargemeinden zahlen höhere Löhne als Parmen und Elberfeld. Hieraus kennzeichnete Redner das Gebahren einzelner Betriebsleitungen gegenüber den ehemaligen Gasarbeitern. Wir haben hierüber an dieser Stelle schon berichtet. Im Betriebe der Straßenbahn haben sich in letzter Zeit die Arbeiter einige Verbesserungen erkämpft, aber nicht mehr als das, was alle anderen städtischen Arbeiter bereits haben. Jetzt sucht man dieses wieder illusorisch zu machen dadurch, daß man die Arbeiter in jeder Art und Weise schikanieren. Einen Arbeiterauschuß hat die Direktion verprochen einzuführen, aber bisher ist die Wahl noch nicht ausgeführt, obwohl die Ausschüsse in anderen Betrieben bald ein Jahr bestehen. Die Organisation wird nach allen Regeln der Kunst bekämpft, worin sich besonders der Oberkontrollleur Moor hervorhebt. In der Werkstätte am Fölkerturm hat man einem Arbeiter sogar das Verprechen abgenommen, daß er sich vom Verbanne abmelden will. Derartige Anmaßungen seien skandalös. Sade der Stadtverwaltung und der Stadtverordneten sei es, daß ihre Beschlüsse von seiten der Betriebsleiter und sonstigen Beamten nicht respektiert würden. Eine Resolution im Sinne vorliegender Ausführungen fand einstimmige Annahme.

Bremen. In der Arbeiterauschussung der Unterweierforrection sind folgende Anträge angenommen: 1. Lohnerhöhung für alle Beschäftigten 20 Pf. pro Tag oder 2 Pf. pro Stunde. 2. Vollahebung der Differenz zwischen Lohn und Arantengeld. Die volle Vollahebung der in die Woche fallenden Arantengelds event. doppelte Vollahebung, wenn an den Tagen gearbeitet wird, soll geprüft werden.

Dresden. In großer Zahl waren am 8. November im „Cdeum“ die städtischen Arbeiter versammelt, um Stellung zu nehmen zu dem ablehnenden Beschlusse des Rates, die Genahrung von Mietszuschüssen an verheiratete Arbeiter ohne Minder betreffend. Die Stadtverordneten hatten bekanntlich über die Mietsvorlage hinaus beschlossen, auch den verheirateten Arbeitern ohne Minder wenigstens 30 Mk. jährlich zu gewähren. Der Rat aber beharrt auf seinem früheren Standpunkt, er will diesen Arbeitern gar nichts geben. Kollege Kreißler behandelte in längeren Ausführungen den bisherigen Verlauf der Bewegung. Nach nachgehender lebhafter Debatte beschloß die Versammlung, die Arbeiterauschüsse zu beauftragen, an das Stadtverordnetenkollegium das dringende Ersuchen zu richten, auf seinem am 19. Oktober gefassten Beschlusse zu beharren, damit auch die verheirateten Arbeiter ohne Minder wenigstens 30 Mk. erhalten. Ferner wurden die Arbeiterauschüsse beauftragt, dem Rate eine Resolution zu überreichen, worin der vornehmende Standpunkt vertreten, sowie größere Beachtung des Arbeiterauschusses von der Stadtverwaltung gefordert wird.

Eisenach. In der gut besuchten Versammlung aller städtischen Arbeiter vom 5. November referierte Kollege Münchener: Leipzig über: „Ursachen und Wirkung der Feuerung“. In der Diskussion wurden seine Ausführungen noch ergänzt. Kollege Kröll verlas lebhaft einen Antrag des Arbeiterverbandes dahingehend, neben der Lohnzulage noch eine Feuerungszulage von der Stadtverwaltung zu fordern. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und der Vorstand beauftragt, das Antragsdokument dem Gemeinderat direkt zu übermitteln.

Hinterwälder. Die Praxis der Vertreter des kammergütlichen Staates an der Unterelbe, den in Accord beschäftigten Arbeitern der Zuckerei und Sagererei im Accord nur die tatsächlich geleistete Arbeit, nicht aber die mit den dortigen Arbeitsverhältnissen sehr häufig verbundene Wartezeit auf den Arbeitstellen zu entzählen, beklagte auch die am 1. November d. J. tagende Distriktsversammlung für Hinterwälder. Diese Entlohnung in der Accordarbeit dauern durchschnittlich eine halbe bis eine Stunde, da sie aber in der Arbeitswoche häufiger auftreten, so entsteht daraus eine

für die Affordarbeiter sehr wohl in Betracht kommende Schädigung. Das gleiche ist der Fall, wenn Affordarbeiter zu Tagelohnarbeiten kommandiert werden. Als einzigen Ersatz für den entgangenen Afforddienst erhalten diese Arbeiter dann den für sie im Lohnvertrage festgesetzten kümmerlichen Tagelohn von 3,50 M. Unterbrechungen in der Affordarbeit, an denen der Affordarbeiter schuldlos ist, gehen aber zu Lasten des Arbeitgebers, der für ständige Beschäftigung zu sorgen oder den entscheidenden Verdienstausschlag zu decken hat. Der hamburgische Staat hat dies bisher nur in ganz vereinzelten Fällen für notwendig erachtet. Er entzieht sich auch der Verpflichtung, aus den Affordloöhnen entnommenen Arbeitern bei ihrer Beschäftigung mit Tagelohnarbeiten einen Lohnzuschlag zu gewähren. Wenn es sich um Entschädigung für in die Woche fallende Feiertage handelt, dann erklärt der Hamburger Senat, das sei für Affordarbeiter nicht möglich, weil es dem Lohnrenten, genannt Afford, widerspreche. Aber einen Affordarbeiter in Tagelohn zu beschäftigen und an Stelle des erhohten Afforddienstes mit 3,50 M. pro Tag abzuspeisen, darüber hegt man keine Bedenken. Das ist eine sonderbare Auffassung über Rechts- und Billigkeitsbegriffe. Dieselbe Rücksichtslosigkeit zeigt sich auch bei der Beförderung von und zu den Arbeitsstellen. Nicht genug, daß die fiscalischen Arbeiter in der Mehrzahl weitere Vordringe bis zur Erreichung der Arbeitsstelle zurückzulegen haben, sie müssen auch noch die Fahrzeit auf eigene Kosten tragen. Die Beförderung zur Arbeitsstelle hat der Staat übernommen, die Beförderungszeit als Arbeitszeit zu entschädigen, hält er nicht für angebracht. Wenn die Schuld an diesen Zuständen trifft, wollen wir heute nicht weiter verfeilen, werden aber erforderlichenfalls später darauf zurückkommen. Wie man mit Leben und Gesundheit der Arbeiter umspringt, davon können die auf den neuen 260 Meter Schulentagen Arbeiter berichten. Diese Schuten läßt man in vollbeladenem Zustande in aller Seelenruhe ruhig im Fahrwasser liegen, statt dieselben daraus zu entfernen. Das Wasser spült fortgesetzt über das Deck der infolge der Strömung stark schwankenden Fahrzeuge. Gewahrt nun an und für sich das gewölbte Deck schon seinen feiten Standpunkt für den Fuß, welcher Zustand bei Eis und Glätte noch gefährlicher wird, so ist die Veranlassung der beim Aussteigen Schutz gewährenden Geländer eine geradezu unverantwortliche Handlung. Der geringste Reibtrieb auf den schwankenden Fahrzeugen und der Arbeiter fällt rettungslos über Bord. Wie lange sollen die Arbeiter dieser Gefahr noch ausgesetzt sein? So fragen wir die in Betracht kommenden Anstalten. Den Anstaltenwärtlichen Kollegen jedoch ist dringend vollständige Verankerungsbündel und zweckmäßige Stellungnahme gegen solche Mißstände zu raten.

Hera. In stark besuchter Versammlung referierte Koll. Müntner Leipzig über: „Der Kampf um die wirtschaftliche Freiheit“. Der Redner ging namentlich mit den Maßnahmen des Stadtrates, die dieser auf unsere Forderungen hin getroffen hatte, äußerst scharf und trotzdem sachlich ins Gericht. Unsere Lohnforderungen hat der Stadtrat fast durchweg abgelehnt. Die Forderungen auf Einführung des Achtstundentages im Gaswerk bis zur Errichtung des neuen Gaswerkes (was in 2 bis 3 Jahren geschehen soll) verdröben. Allerdings hat nun erst der Gemeinderat das Wort, der in diesen Fragen eine wesentlich andere Stellung einnehmen dürfte als der Stadtrat! Aber immerhin, auch dem letzteren scheint nachträglich noch die Erläuterung gekommen zu sein, denn er hat den Beschluß gefaßt, von jetzt ab bis Ende März den Baumarbeiter eine Teuerungszulage von 20 Pf. pro Tag und den anderen Arbeitern gleichfalls eine „Dementisprende“ Zulage zu gewähren. Mangelt es diesem Beschluß auch an der nötigen Klarheit, so ist doch ganz sicher daraus so viel zu entnehmen, daß der Rat eine Teuerung anerkennt und - jedem Arbeiter eine Teuerungszulage werden soll! - Ja, wenn die „Nachgeordneten“ Stellen nicht wären. Die ausführenden Organe scheinen der Verwirklichung des Ratsbeschlusses mindestens in „passiver Resistenz“ entgegenzuarbeiten. Denn im Baumarte haben nur einige Arbeiter den zugesagten Segen von 20 Pf. pro Tag voll erhalten, andere erhielten ihn in mehr homöopathischen Dosen (10 Pf. pro Tag) und eine dritte Gruppe erhielt überhaupt nichts. Aber immerhin sind die Baumarbeiter noch als die Glücklicheren zu betrachten, denn im Gaswerk, im Schlachthof usw. ist den „Nachgeordneten“ von einer Teuerung nichts bekannt, oder der Anstaltenwärtner hat diese Stellen mit dem Ratsbeschlusse noch nicht erreicht oder - na, irgendein Grund wird schon vorgelegt. Da aber die Teuerung sozusagen unter der gesamten Arbeiterschaft ihre Wirkungen zeigt, nehmen wir an, daß diese unsere Mitteilung dem Räte zeigt, was er zu tun hat, um seine Beschlüsse aus dem Grau papierner Theorie in die Wirklichkeit der Tagespraxis zu überführen. Die Versammlung sprach sich dahin aus, dem Stadtrat und dem Gemeinderat diese Angelegenheit hiermit öffentlich zu unterbreiten.

Hamburg. Zwei Staatsfahrräderversammlungen, die am 2. und 3. d. M. im St. Georgs-Gesellschaftshaus und „Redder Doff“ tagten, waren in ihren Verhandlungen große Schlaglichter auf die Arbeiterpolitik der Mairverwaltung. Der Arbeiterausschuß berichtete über seine letzte offizielle Sitzung. Zur Tagesordnung derselben waren von den Arbeitern nicht mehr als 23 verschiedene

Angelegenheiten beantragt. Die Mehrzahl dieser Anträge hätten schneller und besser auf dem Verwaltungswege erledigt werden können. In anderen Betrieben des hamburgischen Staates geschieht das in analogen Fällen auch. Die Mehrzahl der Mitarbeiter ist aber der Mairverwaltung so weit entfremdet, daß sie zu dieser auch nicht das geringste Vertrauen mehr hat. Der Mairdirektor selber hat noch erst neuerdings erklärt, er denke gar nicht daran, den Arbeitern gegenüber objektiv zu verfahren. (Auf diese Sache kommen wir noch näher zurück. Das Sekretariat.) Und so kommt es denn, daß auch von den Arbeitern alle als Mißstände empfundenen betriebstechnischen Angelegenheiten dem Arbeiterausschuß zur Verhandlung übertragen werden. Der Mairdirektor hatte aus Anlaß dieser letzten Arbeiterausschußsitzung jedenfalls den Arbeitervertretern wieder mal seine Direktorialgewalt fühlen lassen wollen. Die Sitzung wurde zu abends 7 Uhr einberufen. Sie dauerte bis 11 Uhr! Eine Vergütung gibt es dafür nicht, denn die Tätigkeit der Arbeiterausschußmitglieder ist ehrenamtlich. Alle übrigen 15 Arbeiterausschußmitglieder in den hamburgischen Staatsbetrieben werden deshalb zu Sitzungen in der regulären Arbeitszeit zusammenberufen. Die Arbeitervertreter sind dann einen halben resp. einen ganzen Tag dienstfrei. Mairdirektor Winter hat es früher, als seine antijewitischen Genossen Arbeitervertreter spielten, auch so gehalten. Nachdem nun aber nur gewerkschaftlich organisierte Arbeiter gewählt waren, kündigte er diesen gleich an, er wolle von jetzt ab eine andere Stellung den Arbeitervertretern gegenüber einnehmen. Der hamburgische Staatsfahrdirektor hat nämlich Moralbegriffe, wie sie nur im antijewitischen Zampfi adeshen. Seinen Handlungen gemäß zu urteilen, sind ihm alle Verböcher geteuzende Leute lieber als organisierte unbesoldete Arbeiter. Wir werden auch diese Seite Winters demnächst gründlicher behandeln. Das Sekretariat.) Man kann sich danach nun weiter leicht vorstellen, wie Herr Winter die von den organisierten Arbeitervertretern vorgebrachten Wünsche der Mitarbeiteridast aufnimmt. Die Sitzungsprotokolle sind materiel unter aller Kritik. Die wichtigsten Anträge werden in ein paar Zeilen verzerrt gefaßt. Diskussionen werden vollständig unterschlagen. Nur von dem, was der Mairdirektor gesagt haben kann, ist mit wenigen Worten, die auch nur aus dem Zusammenhang dem Sinne nach lesbar werden, die Rede. Darin liegt Schlimm. Winter erklärte in der letzten Sitzung auf die Frage, ob das Protokoll der Deputation für Handel und Schifffahrt vorgelegt werde: „Nein, ich habe die Pflicht, die Deputation vor unnützer und zu viel Arbeit zu schützen.“ Ein Bruchmenschen, dieser Direktor! Aber ein bemerkenswerter Zustand. Die Verwaltungsbehörde weiß von den Arbeiterangelegenheiten nichts, gar nichts. Alles ist den Ausführungsorganen überlassen. Echt russisch! Die Arbeitervertreter werden dafür zu sorgen haben, daß die Mitarbeiteridast nicht länger nur Objekt bleibt. In der letzten Sitzung wurde schon besonders bedingt, den Antrag auf Erhöhung der Hungerlöhne für Hilfsarbeiter an die Deputation zu richten. Den Antrag, den festen Arbeitern die auf Werkstage fallenden Feiertage zu vergüten, hat Winter seinerseits mit der Bemerkung ab, er sei aus „agitatatorischen“ Gründen gestellt. Antijewiten sind bekanntlich die perorgisierte Demagogie. D. S.) Daß die Mitarbeiteridast bei der herrschenden Teuerung die fragliche Lohnelubse nicht ohne Gefährdung des eigenen Haushaltes tragen kann, kommt dem Mairdirektor nicht in den Sinn. Winter schließt von sich auf die Arbeiter. Hätte nur ein Mitarbeiter so viel an Jahreslohnemkommen als Winter in den letzten 10 Jahren sein Gehalt erhalt wurde wegen der Teuerung, dann würden die Arbeiter mit solchen kleinen Forderungen nicht kommen. Winter forderte bekanntlich etwas höher für seine Leistungen. Wenn die Arbeiter auch erst ihre Lohnforderungen um 100 Proz. verdoppeln, werden sie bei jeder Verteuerung von Lebensunterhaltungsmitteln nicht gleich zu hungern brauchen. D. S.) Auf die vor 3 Jahren von den Anstalten eingebrachte Lohnelubse wußte Winter auch jetzt noch keine Auskunft zu geben, trotzdem die betreffende Anträge auf der Tagesordnung stand und diese dem Mairdirektor 14 Tage vor der Sitzung offiziell bekannt war. Er weiß von nichts. Und nächstes Jahr um diese Zeit weiß er wohl auch noch nichts. Wozu er als Vorsitzender des Arbeiterausschußes, wohl eigentlich da ist?! Ein fatalistischer Zustand, den die staatliche Mairverwaltungsbehörde hier duldet. Sie wird aber von Winter per unnützer Arbeit geschäft. Ein Angelegter schaut seine vorangeleitete Behörde vor Arbeit. Unbegreifbar für den Marikatanten. D. S.) Für die Arbeiteridast hat dieses System natürlich ernste Seiten. Und unter dem Gesichtspunkt wurde es in den Versammlungen behandelt. Die Ausführganglieder erstatteten objektiv Bericht. Es wurde darin auch vermerkt, diesmal sei gegen die Weidachsführung des Vorhändenen nichts zu erinnern gewesen. In der Diskussion wurde gegen die Art und Weise, wie die Mairverwaltung Arbeiterangelegenheiten behandelt, lebhaft polemisiert. Vor allen Dingen sollten die Mitarbeiter sich aber noch besser organisieren.

Hamburg. Am Schluß des 3. Quartals 30. September; d. J. zählte unsere Aktive Hamburg mit Landgebiet, Curhaven und Bergedorf, Altona, Wandsbek und Harburg 6147 Mitglieder; 110 mehr als am Schluß des 2. Quartals 1911. Das Vermögen wuchs in dem Berichtsjahr um reichlich 4000 M., nämlich auf 44 725,85

Marf. Dasselbe teilte sich in 24560,14 Mf. Verwaltungsfonds, 20165,51 Mf. Unterstützungsfonds und 8000 Mf. Anteil am Gewerkschaftshaus. Die Ausgabe betrug 12247,35 Mf. Es wurden gezahlt (einschließlich der Beträge aus der Hauptkasse): 6407,25 Mf. Krankenunterstützung, 420,75 Mf. Arbeitslosenunterstützung, 285 Mf. Notfallunterstützung, 1345 Mf. Hinterbliebenenunterstützung, 385,75 Mf. Marf. Streifenunterstützung; ferner an das Gewerkschaftskartell 934,58 Mf., Entschädigung der Maschinerer 4393,57 Mf., Gehälter 2625 Mf., Mägitation 974,15 Mf. Mit der Hauptkasse wurden 14000,53 Mf. verrednet. — Im Oktober wurde in den Betrieben der Stadtwasseranstalt der Einstellungslohn für ungelernete Arbeiter von 3,80 Mf. auf 4 Mf. erhöht. Bei der Vieh und Schlachthofverwaltung wurde der Einstellungslohn (Wochenlohn) von 23 Mf. auf 24 Mf. erhöht. Dem Arbeiterausschuß dieser Verwaltung wurde mitgeteilt, die Senatskommission für Staatsarbeiterangelegenheiten habe die Aufbesserung des Einstellungslohnes beschlossen.

Karlruhe i. S. In der Mitgliederversammlung am 4. November wurde bedauert, daß der Stadtrat weder auf unsere Vorschläge vom Dezember v. J., noch auf die eingekaufte Resolution der öffentlichen Versammlung der hiesigen Arbeiter vom 30. September d. J. eine Antwort erteilt hat, obwohl in der Voranfrageberatung der Herr Oberbürgermeister schon eine allgemeine Vollerhöhung der hiesigen Arbeiter in Aussicht stellte. Allgemein wurde bemängelt, daß noch keine Arbeitervertreterung einberufen wurde, obgleich die Arbeitervertreter um eine solche nachgedacht haben. Zum Schluß hielt Kollege Schmidt einen interessanten Vortrag über: „Der organisierte Kampf der Unternehmer gegen die Arbeiter“.

Königsberg. Die Generalversammlung unserer Filiale fand am 5. November statt. Genosse Donalies referierte und führte u. a. aus: Nach den Wahlen 1907 telegraphierte der König von Sachsen an seinen Freund, den König von Preußen, Wilhelm II.: „Es ist eine Zeit zu leben!“ Damals, bei den Hortenomenwahlen, als die Sozialdemokratie eine erhebliche Zahl von Mandaten verlor, glaubten die Herrschenden, die Sozialdemokratie für immer niedergedrückt zu haben. Aber sie haben die Rechnung ohne das Volk gemacht. Schon die nächsten Erziehungswahlen haben gezeigt, daß die Sozialdemokraten noch leben. Mehrere Mandate, die sonst nur in den Händen der Bürgerlichen waren, bekamen wir. Aber es wird noch besser kommen. Die große Abrechnung soll zuerst am 12. Januar 1912 erfolgen. Darum soll die Stadtverordnetenwahl, welche am 19. November dieses Jahres stattfindet, gewissermaßen ein Vorprobenstück für die Reichstagswahl sein. Hier soll die Arbeiterkraft wiederum mal zeigen, daß sie lebt. Und gerade für die hiesigen Arbeiter ist die sozialdemokratische Vertretung im Stadtparlament von sehr großer Bedeutung. Dieses haben die letzten Petitionen um Erhöhung des Lohnes so recht bewiesen. Als die vier sozialdemokratischen Vertreter einen Antrag einbrachten, 300 000 Mf. zur allgemeinen Erhöhung des Lohnes zu bewilligen, wurde dieser Antrag abgelehnt mit der Begründung, die Finanzen der Stadt erlaubten dieses nicht. Auch der bürgerliche Antrag, 200 000 Mf. zu bewilligen, wurde abgelehnt. Schließlich drückte man es herunter auf eine Familienzulage, welche gegen 100 000 Mf. ausmachte. Wären bei der Abrechnung auf 200 000 Mf. einige Sozialdemokraten mehr gewesen, so wäre dieser Antrag durchgegangen. Auch in anderer Beziehung ist es für den hiesigen Arbeiter wichtig, daß eine harte sozialdemokratische Vertretung im Stadtparlament ist, sind doch die Stadtverordneten gewissermaßen die Aufsichtsbehörde über die hiesigen Betriebe, welche den Ruhestand, den Sommerurlaub, die Hinterbliebenenfürsorge und sonstige Vergütungen der Arbeiter festsetzen helfen. Als die Sozialdemokraten das geheime und direkte Wahlrecht für die Stadtverordnetenwahl verlangte, wurde ihnen von den Herren vom Freisinn zugewiesen, das sei ja die Errichtung eines sozialdemokratischen Zukunftsaates. Als bis 1909 keine Arbeitervertretung im Stadtparlament war, da sagten die Freisinnigen, jetzt würden wir eine richtige Sozialpolitik treiben. Aber weit gefehlt. Die erste Probe von Arbeiterfreundlichkeit sollten sie gleich machen. Als die Straßenbahner und der Verband der Gemeindefürsorge eine Erhöhung des Lohnes beantragten, wurde ihnen die Antwort zuteil, daß sich die Löhne mit der Privatindustrie gleichstellen. Dieses alles sollen sich die hiesigen Arbeiter merken und bei der Stadtverordnetenwahl mit diesen Herren gründlich abrechnen. In der Diskussion sprachen sich mehrere Kollegen im Sinne des Referenten aus und erklärten, bei der Wahl ihr Möglichstes tun zu wollen. Zum Gedächtnisbericht sah Koll. Schiller bekannt, daß das verflochtene 8. Quartal ein arbeitsreiches war. Die Filiale hat sich sehr gut entwickelt. Bei jeder Kritik der Kollegen denken wir ruhig vorwärts zu streben. Den Massenbericht verlas Koll. Meise. Die Revisoren haben die Kasse und Bücher revidiert und alles in Ordnung gefunden. Darauf wurde dem Maschinerer von der Versammlung Entlassung erteilt.

Sachsen. Eine Schauerrede über angeblichen Terrorismus freigeberlich-fürsorglicher und sozialdemokratischer hiesiger Arbeiter gegenüber dem Kirchlichen Dunderischen „Wochenpost“ und „Berliner Allgemeine Zeitung“ unter der Überschrift „Der freireichliche Arbeiterausschuß“. Dazu bemerkten wir: Der Arbeiterausschuß besteht seit März 1907 und ist nicht erst, wie es im Artikel

heißt, „gestern“ gewählt worden. Alljährlich im März finden Neuwahlen statt. So auch in diesem Jahre. Das Resultat der diesmaligen Wahl war nicht die Wahl sozialdemokratischer Vertreter, sondern die Wahl von Mitgliedern des Gemeindefürsorgeverbandes in allen Betrieben, auch in der Straßeneinigung. Nur ganz gemeine Demagogie bringt es fertig, fortgesetzt von sozialdemokratischen Vertretern zu sprechen, und zwar mit einer ganz bestimmten Absicht. Gerade die Verbändevertreter im Arbeiterausschuß sträubten sich dagegen, den Arbeiterausschuß zum Tummelplatz politischer Diskussionen zu machen. Sie sind politisch und gewerkschaftlich viel zu gut wach und wissen, daß hierbei die Politik anzuknallen ist. Aber gerade der Vertreter der Kirchlichen Dunderischen Richtung, nebenbei Vorstandsmitglied des liberalen Vereins, hielt es in der letzten Sitzung des Arbeiterausschusses für angebracht, den Verbandsmitgliedern ihre politische Gesinnung vorzuerweisen, auf den letzten Parteitag hinzuweisen und dergleichen. Der Vorsitzende des Arbeiterausschusses, ein Verbandsmittel, verwehrt sich ganz entschieden gegen die Versuche, an dieser Stelle politische Diskussionen zu pflegen und er fand darin die Unterstützung des liberalen Herrn Stadtrats Vöhl. Es heißt dann weiter: „Nach vieler Mühe gelang es dem Magistrat endlich, eine Zusammenkunft des Arbeiterausschusses herbeizuführen.“ Das Gegenteil ist richtig. Monatslang haben die Mitglieder des Arbeiterausschusses darauf gewartet, daß der neugewählte Ausschuß zusammenberufen würde. Die Einberufung liegt nämlich nach § 9 der Bestimmungen in den Händen der Verbandsdeputation. Die Arbeiter selbst haben verschiedentlich darauf gedrungen, die konstituierende Sitzung einzuberufen. Daß dies nicht geschah, hatte seinen besonderen Grund. Wie schon oben bemerkt, wurden bei den Neuwahlen im März ebenfalls die Verbandskandidaten gewählt, in der Straßeneinigung in der Stadtwahl. Hier wurden im ersten Wahlgange 110 Stimmen abgegeben. Es erhielten die Kirchlichen Dunderischen Mandatieren 55 Stimmen, die Verbändler 54, 1 Zettel war weiß. Der Wahlvorstand, der aus Vertretern des Magistrats, des Gewerbevereins und des Verbandes besteht, war, beidseitig, auf Grund der unklaren Bestimmungen des Reglements einstimmig, daß Stadtwahl stattfinden müsse. Das Resultat der Stadtwahl war die Wahl der Verbändevertreter mit erheblicher Majorität. Dieses Resultat kam den Verbandsmitgliedern überraschend, da sie selbst nur 20 Mitglieder zählten, während der Gewerbeverein etwa 60 zählte. Es hatte also eine große Zahl Gewerbevereiner für die Verbandskandidaten gestimmt. Entgegen den sonstigen Gepflogenheiten erfolgte aber keine Einberufung des Ausschusses. Es verging der April, auch der Mai, nichts rührte sich. Da, kurz vor der Grundsteinlegung des neuen Rathauses, kam ein Entschluß des Magistrats, daß die Proklamierung der Arbeiterausschußmitglieder zu Unrecht erfolgt sei. Er erklärte die Kirchlichen Dunderischen Mandatieren für gewählt! Da ein Protest hiergegen erfolglos war, legten die freigeberlichen Ausschußmitglieder ihre Mandate nieder. Die Arbeiter beklagten darauf Beteiligung an den Neuwahlen, leaten aber den Mandatieren die Verpflichtung auf, ihre Mitarbeit im Ausschuß davon abhängig zu machen, daß der gesamte Ausschuß auf Grund einwandfreier Wahlen bestände und verlangten, daß auch in der Straßeneinigung Neuwahlen vorgenommen würden. Der Magistrat lehnte dies ab. Er erklärte aber in seinem Schreiben: „Um die Möglichkeit weiterer Streikpunkte für die Zukunft schon heute zu beseitigen, hat der Magistrat außerdem beschlossen, daß bei künftigen Wahlen nur diejenigen Stimmgäbel zu zählen sind, welche gültige Stimmen enthalten.“ Hiermit gibt der Magistrat zu, daß das Wahlreglement mangelhaft ist und der Wahlvorstand also im guten Glauben gehandelt hat. Nach parlamentarischem Brauch müßte gerade wegen der Stadtwahl eine Neuwahl ausgesprochen werden. Daß die freigeberlich-organisierten Vertreter sich weigern, aus politischen Gründen mit den Kirchlichen Dunderischen zusammenzuarbeiten, ist eine ganz dreiste Verleumdung, die in sich zusammenfällt angesichts der Tatsache, daß bis März und auch in früheren Jahren beide Richtungen zusammen gearbeitet haben. Kein, der Magistrat und die liberale Fraktion haben aus dieser Rechtsfrage eine Rechtsfrage gemacht. „Man will unter keinen Umständen die Kirchlichen Dunderischen fallen lassen, weil damit der Arbeiterausschuß als eine politische Einrichtung erklärt würde.“ Diese Auslassung des Magistratssoffiziöses sagt genug. Die Stellungnahme des Magistrats und der liberalen Fraktion geben erst der ganzen an und für sich wahrlich nicht so weltbewegenden Angelegenheit einen politischen Anstrich. Auch diese ungeredete Stellungnahme wird nur erwidert, daß das Vertrauen der Arbeiterkraft noch mehr erschüttert wird. Die Behandlung der Rechtsfrage — die hiesigen Arbeiter warten seit Jahresfrist auf die Verantwortung ihrer Anträge — zeigt nur Weniges, wie es jetzt um die Sozialpolitik in Sachsen bestellt ist. Es kennzeichnet aber die beiden Zeitungen, die so oft in „Arbeiterfreundlichkeit“ machen, daß sie, ohne sich auch auf der anderen Seite zu informieren, diesen Unwahrheiten Raum geben.

Wiesbaden. Am 26. Oktober 1911 tagte im Gewerkschaftshaus unsere 3. Generalversammlung, in welcher Stadtverordneter Genosse Koll über die bevorstehende Stadtverordnetenwahl referierte. Das Referat wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen. Darauf ergriffte Kollege Schmidt den Massenbericht vom 3. Quartal. Einnahmen mit altem Bestand 213,26 Mf.; Ausgaben 22,89 Mf. Das Totalvermögen beträgt am Ende des 3. Quartals 1057,50 Mf.

Hierauf wurde dem Kassierer Dedarge erteilt. Ferner wurde der Kartellbericht erstattet. — Am 3. November fand im großen Saale des Gewerkschaftshauses eine öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter statt, in welcher Kollege Max Ose-Kranfurt und Stadtverordneter Genosse Gul über die Teuerung sowie über die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen referierten. Beide Referate wurden in der Diskussion lebhaft unterstützt und fanden begeisterte Aufnahme. Hierauf wurde von den Anwesenden ein Antrag einstimmig angenommen, eine Teuerungszulage in Höhe von 30 Pf. pro Tag von der Stadtverwaltung durch den Arbeiteraus-schuss zu fordern.

Würzburg. In der Mitgliederversammlung vom 5. November referierte Kollege Ran über „Beamtenum und Arbeiterschaft“. Seinen klaren und sachlichen Ausführungen war zu entnehmen, daß auch die Beamten, ob hoch oder niedrig, doch eigentlich auch Arbeiter der Allgemeinheit sind. Es sei deshalb unerklärlich, wie einzelne dieser Leute nur zu leicht vergessen, daß auch die Arbeiter Menschen sind. Bei Forderungen glaubt der eine oder andere dieser Herren (mit dem karglichen Einkommen von einigen Tausend Mark) die Arbeiter noch verhöhnen und verspotten zu können. „Mehl speisen, statt Fleisch essen“, „gehen Sie nur zur Versammlung“ und dergleichen mehr sind die Worte, welche ab und zu von dieser Seite fallen. Der Beamtenapparat wird immer mehr vergrößert und dadurch die Kontrolle nur noch mehr verschärft, damit der Arbeiter ja keine Minute vergeudet. Der Rechenschaftsbericht vom dritten Quartal d. J. wies eine Einnahme inkl. Bestand vom zweiten Quartal von 1182,93 Mk. auf. Die Filialausgaben betragen 297,85 Mk., an die Hauptkasse wurden 268 Mk. in bar und 136 Mk. für Unterhaltungen geschickt. Der Kassenbestand beträgt 481,10 Mk. Die Kollegen dürften sich pünktlichen Beitragszahlens befleißigen. Unter Verbandsangelegenheiten wurde darauf hingewiesen, daß behufs Versprechungen der Beschwerden und Mißstände Betriebsversammlungen abgehalten werden sollen. Mögen nun die Kollegen dahin wirken, daß die Versammlungen zahlreich besucht werden und im allgemeinen die Kollegen ihre Dienste mehr der Organisation widmen.

Zeitz. Die städtischen Kollegen haben die von den Laternenwärtern eingereichten Forderungen zum größten Teil berücksichtigt. Es erhält jeder Laternenwärter eine monatliche Zulage von 5 Mk. und außerdem noch eine besondere Entschädigung in Höhe von 1 Mk. pro Monat für das Fußzeug. In einer gut besuchten Versammlung konnte Kollege Müntzner-Weipzig den Kollegen dieses Resultat unterbreiten. Und selbst die bisher hartnäckigsten Zweifler mußten zugeben, daß dieses Resultat nur erzielt werden konnte durch den festen Zusammenhalt in der Organisation. Man gelte sich deshalb, fest und treu auf dem begangenen Pfade zu verbleiben und weiter vorwärts zu streben.

• Rundschau •

In unserer Ruhelohntabelle in Nr. 41 der „Gewerkschaft“, sind einige mittlerweile erfolgte Änderungen nachzutragen, die nachstehend wiedergegeben seien. Pamborg hat jetzt eine Verlohnungsklasse für alle städtischen Arbeiter. — Marlsruhe hat, wie uns das Statistische Amt unterm 6. November mitteilt, die Ruhe-lohnbestimmungen denen der Beamten anpaßt, und zwar wurde der Grundbetrag auf 35 Proz. die Steigerung auf 1 1/2 Proz. und der Höchstlohn auf 75 Proz. des Dienstentkommens festgelegt. — München hat, wie bereits in Nr. 45 der „Gewerkschaft“ d. J. mitgeteilt, neue Bestimmungen der Verlohnungskasse seit Februar 1911, die aber Rückwirkung auf den 1. 1. 1910 haben und die leider in unserer Verbandsstatistik noch nicht berücksichtigt sind. Wir legen deshalb die wichtigsten Bestimmungen noch einmal hierher: Die Verlohnungsrente beträgt 25 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes und steigt nach vollendetem 7. Dienstjahre mit jedem weiteren Dienstjahre um 1 Proz. Arbeitern, welche beim Dienstintritt das 40. Lebensjahr bereits vollendet hatten, wird in der nach Vorstehendem berechneten Rente für jedes vollendete Jahr, um das sie diese Grenze überschritten hatten, je 1/2 Proz. in Abzug gebracht; doch darf die Rente nicht weniger als 20 Proz. des letzten Jahresarbeitsverdienstes betragen. Außerdem ist die Mindestrente für Arbeiter auf 300 Mk., für Arbeiterinnen auf 210 Mk. jährlich festgelegt. An der Verlohnungsrente kommen jene Beträge in Abzug, welche dem Arbeiter durch Anrechnung einer Unfallrente oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln zufließen. Invaliden oder Altersrenten werden an der Verlohnungsrente nicht abgezogen. Der Gesamtbeitrag von Verlohnungsrente und Anwaltsrente bezw. Altersrente darf jedoch den Betrag von 80 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes nicht überschreiten. Erbt ein Arbeiter, der eine dreijährige Dienstzeit zurückgelegt und die übrigen Voraussetzungen erfüllt hat, so wird den Hinterbliebenen der Lohn für den Sterbemonat und die drei demselben folgenden Monate aus dem Verlohnungsfonds weitergewährt. Das gleiche gilt für den Fortbezug der Verlohnungsrente. Als bezugsberechtigter Hinterbliebener gelten die Witwe und die ehelichen oder legitimeren Kinder. Auch uneheliche Kinder können nach Prüfung des einzelnen Falles eine Rente

zugewilligt erhalten. Der Gesamtbeitrag der Hinterbliebenenrente darf die Höhe der Verlohnungsrente, auf die der Verlorbene im Zeitpunkt seines Todes Anspruch hatte, nicht um mehr als 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes übersteigen. Die Rente der Witwe beträgt 10 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes und steigt nach vollendetem 7. Dienstjahre mit jedem Jahr um 1 Proz. bis zum Höchstbetrage von 35 Proz. Die Witwenmindestrente beträgt 240 Mk. im Jahr. Die Bestimmungen über Witwenrente finden entsprechende Anwendung auf den Witwer einer Arbeiterin. Die Waisenrente erlischt mit dem vollendeten 17. Lebensjahre. Die Rente beträgt für jedes Kind: 1. wenn es Doppelwaise ist, fünf Zehntel, 2. wenn es einfache Waise ist, drei Zehntel der Rente, die für ihre Mutter zu berechnen wäre; Kinder, die eine Stiefmutter haben, die eine Witwenrente bezieht, gelten als einfache Waisen. Kinder, deren Mutter keinen Anspruch auf Witwenrente hat, werden wie Doppelwaisen behandelt. Die Rente der Kinder einer Arbeiterin beträgt drei Zehntel der Verlohnungsrente, welche der Arbeiterin zufließt oder zufließen würde. Kindern, welche sowohl durch ihren Vater als ihre Mutter rentenberechtigt sind, steht lediglich ein Recht auf die höhere Rente zu. — Ist ein Arbeiter oder eine Arbeiterin in Ausübung des Dienstes verunglückt und an den Folgen gestorben, so erhöhen sich die Hinterbliebenenrenten um je 50 Proz. mit der Maßgabe, daß der Gesamtbeitrag 60 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes nicht überschreiten darf. Die Rentenbeträge, welche den Hinterbliebenen aus der reichsgesetzlichen Unfallversicherung zufließen, werden angerechnet. Auf die in den Verlohnungsbestimmungen niedergelegten Leistungen teilt sich Rechtsanspruch. — Wir bitten, uns von etwaigen weiteren Erklärungen Kenntnis zu geben, damit wir allgemach dahin kommen, die Statistiken über Ruhelohn usw. lückenlos bringen zu können.

Die fortgesetzten Übergriffe der Polizeibehörden gegen das Reichsvereinsgesetz haben die sozialdemokratische Reichstagsfraktion veranlaßt, eine Anfrage an den Reichskanzler zu richten, was er zum besseren Schutze der Vereins- und Versammlungsfreiheit zu tun gedenke. Am 18. und 19. Oktober verhandelte der Reichstag über diese Interpellation. Der Abg. Albrecht (Soz.), der sie begründete, führte dabei u. a. aus: „Vielmehr wird noch die Einreichung der Mitgliederverzeichnisse verlangt, was im neuen Gesetz keine Sühne findet. Selbst die Kauf- und Mäntelverleiher müssen herhalten, um das Verbot gewerkschaftlicher Versammlungen zu begründen. Werden solche Verbote auch später im Aufzwingwege aufgehoben, so ist doch der nächste Zweck des behördlichen Vorgehens ungewiß langst erreicht. In Halle wurden selbst Lichtbildervorträge verboten.“ Der Staatssekretär Dr. Delbrück erklärte hierzu, die Handhabung der Gesetze sei Aufgabe der einzelstaatlichen Behörden, während die Reichsregierung nur dafür zu sorgen habe, daß zwischen ihr und den Bundesregierungen keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten in der Handhabung der Gesetze beständen. Das Gesetz weise verschiedene Unklarheiten auf und diese müßten erst auf dem Wege der Rechtsprechung beseitigt werden. Gewerkschaftsversammlungen seien selbstverständlich politisch-zeitlichen Überwachungen nicht unterworfen. Wenn aber nach Lage der Verhältnisse feststeht, daß die Gewerkschaft gewissermaßen nur eingeladen hat, daß aber jedermann, der sich dafür interessiert, sich an den Erörterungen beteiligen kann, so ist die Versammlung eine öffentliche. — Ob diese Voraussetzung im einzelnen vorliegt, kann nicht in allgemeinen Normen festgelegt werden. Werden die Voraussetzungen nach ihrer Auffassung zu Recht angenommen, so stehen ihnen die Rechtsgarantien des Gesetzes dagegen zur Verfügung. — Vollständig nichtssagend sprach er sich über die Frage aus, ob öffentliche Versammlungen der Polizeistunde unterliegen. Ein höchstinstanzliches Urteil liege noch nicht vor. Das Kammergericht habe die Frage bejaht, das Breslauer Oberlandesgericht sie verneint. Schließlich der Jugendvereine endlich stellte sich Herr Delbrück auf den Standpunkt, daß Vereine, die sich mit politischen Angelegenheiten befassen und Personen unter 18 Jahren aufzunehmen, den Strafgesetzen widerprechen und nach § 2 des Vereinsgesetzes aufgelöst werden können. Nach einigen ärgerlichen Rednern, die, mit Ausnahme der Konserverbuden, mehr oder weniger über die Handhabung des Vereinsgesetzes zu klagen hatten, ging Genosse Legien mit dem preussischen Minister des Innern ins Gericht. Dieser hatte am 16. April 1910 die Behörden angewiesen, die Genehmigung öffentlicher Versammlungen unter freiem Himmel in der Regel zu verweigern, wenn nicht bestimmte Voraussetzungen vorhanden wären. Legien wies nach, daß dieser Erlaß mit dem § 7 des Vereinsgesetzes nicht in Einklang zu bringen ist. Dinstlich des ungewiesenen Vorgehens gegen die Gewerkschaften ging Legien auf einzelne Fälle näher ein. Bezüglich der Heberwinda der Gewerkschaftsversammlungen erklärte Legien: „Die Auslegung des § 6, 1 durch den Staatssekretär ist falsch. Es kommt bei den Gewerkschaftsversammlungen laut § 6, 3 nicht auf die Teilnehmer, sondern auf den Zweck der Versammlung an. Der damalige Staatssekretär v. Reinmann-Hellweg hat erklärt, daß Gewerkschaftsversammlungen nicht überwacht werden. Jetzt wird das unmaßrechtlich unter Mißbrauch des Staatssekretärs werden die Gewerkschaftsversammlungen als öffentlich erklärt und überwacht.“ Die Verhandlungen gingen aus wie das Vorübergehende Schien. Zur Annahme eines Antrages, einer Resolution oder Verwahrung des Reichstages gegenüber dieser ungründlichen Anwendung des

Reichsvereinsgefes kam es nicht. Es wird Zeit, das ein volksfreundlicher Reichstag kommt und dieser eine Gecktsordnung erhalt, die ihm die Mgligkeit verkscht, der Regierung seinen Willen in energischerer Weise kundzutun, als dies jetzt mglich ist.

Eine Reihe sozialdemokratischer Stadtverordnetenstiege sind erfreulicherweise zu verzeichnen. Durch die vermehrte Zahl der Arbeitervertreter hat unsere Organisation nicht unerhebliche Erleichterungen bei Stellung von Forderungen usw. In Schwabenberg wurde u. a. auch unser Verbandsvorsitzender Kollege Rohs gewhlt. Einige Gemeindevorsteherwahlen stehen noch in den nchsten Tagen bevor. Wir hoffen, das sich unsere Kollegen nach Strafen daran beteiligen.

„Kulturdokumente“. Der Bericht fr 1910/11 der Gro-Verliner Minderkammmission gibt ein Bild, wie gro, trotz Minderkammergegensatz die Anwesenheit der Kinder noch ist. Die Kommission kontrollierte 248 Kinder. Davon wurden 88 mit Anstragen von Bild, 64 von Gebhd und 118 von Zeitungen beschftigt. Von 229 Kindern lieh sich das Alter feststellen, es lag zwischen 5 und 11 Jahren. Ein wahrhaft entsetzliches Ergebnis. Im jrtzigen Mindestalter von 5 Jahren fanden 2 Kinder, 2 weitere Kinder waren 6 Jahre alt, 5 Kinder 7 Jahre, 11 Kinder 8 Jahre, 23 Kinder 9 Jahre, 36 Kinder 10 Jahre, 31 Kinder 11 Jahre, 56 Kinder 12 Jahre, 45 Kinder 13 Jahre und 12 Kinder 14 Jahre. 100 weitere Kinder verdienten sich ihr Brot durch Botengnge, mit Hnden, mit Heimarbeit, mit Magenschneidern usw. Ein dreizehnjhriges Mdschen war als Toilettenreinigerin in einem Artus beschftigt. 25 Minuten im Alter von 7-14 Jahren waren Strichputzer auf dem Bahnhofe Marisborit, 3 9-10jhrige Kinder sangen auf Sfen und 7 Kinder wurden beim Verlein berlassen. Bei 111 Kindern lieh sich die tgliche Arbeitszeit feststellen. Sie ging meist iter das gebrhliche Zulssige hinaus. So hatten 15 Kinder eine tgliche Arbeitszeit von 5 Stunden, 7 eine solche von 6 Stunden, 1 eine solche von 7 Stunden und 1 Kind eine stndige Arbeitszeit. Das kind in der Tat unerbittliche Muttermhande, wenn Kinder 6-8 Stunden tglich beschftigt werden; Arbeitszeiten, woran Erwerbslose genug haben. Schlimmer noch sind die Crachnisse, die eine auferordentliche Kontrolle im Mai 1911 mit Hilfe der Wahlvereine ergaben hat. In den Morgenstunden von 5-8 Uhr wurden 3627 Kinder gezhlt, die erwerbslos waren. Davon wurden 3595 mit Anstragen von Bild, Gebhd und Zeitungen beschftigt. Auch hier ergab sich das Entsetzliche, das 4 einjhhrige Kinder in so frher Morgenstunde dem Proletenwerk nachgesehen. 6 Jahre alt waren 13 Kinder, 7 Jahre alt 50 Kinder, 8 Jahre 105 Kinder 9 Jahre 263 Kinder, 10 Jahre 457 Kinder, 11 Jahre 98 Kinder, 12 Jahre 836, 13 Jahre 918 und 14 Jahre 115 Kinder. Zeitungsstrnger waren 1363 dieser Kinder, und zwar wurden nur bürgerliche Bltter bei ihnen gezhlt. Beim „Vorwärts“ wird keine Minderarbeit gebludet. Der Bericht hebt hervor, das die Anstragstrichen z. B. der „Morgenpost“ pro 100 Exemplare fr wochentlich 7maliges Austragen 17 Mark erhalten, wchmessen pro 100 Exemplare „Vorwärts“ bei wochentlich 6maligem Austragen 2,50 Mk. bezahlt werden. Wenn die „Morgenpost“ denselben Anstragelohn wie der „Vorwärts“ bezahle, msste sie jhrlich 211000 Mk. mehr als jetzt ausgeben. Auf Kosten der Gehiltsausstragerrinnen und ihrer Kinder steht also der „Morgenpost“ Verlag ein Extraprofit von mehr als eine Viertelmillion ein. Mit Bildanstragen wurden 1165 Kinder betroffen und 1005 reigen Sachware aus. Welche Arbeitsleistung so ein Kind oftmals dafur verrichtet, zeigt beispielsweise, das ein 13jhriger Junge mit 10 Bildbannern betroffen wurde und es keine Seltenheit ist, wenn Kinder frhmorgens beim Zeitungsaustragen 60-80 Treppen steigen mssten. In dieser Minderarbeit helle man in Regels, das Hunderte und Tausende erwerbsloser Arbeiter ohne Beschftigung herumlaufen, und man hat ein Kulturbild, auf das das zwanzigste Jahrhundert nchtlich nicht stolz sein kann.

Die Organisationsfeindschaft des Dresdener Rates ist wieder einmal grell in die Erscheinung getreten. Folgende Bekanntmachung ist vor kurzem in allen Depots und Dienststellen der Strahenbahnver angeheftet worden: „In neuerer Zeit wird wieder versucht, die Bediensteten der ntzlichen Strahenbahn zum Beitritt in den Transportarbeiterverband zu veranlassen. Das Verreiben dieses Verbandes und seines Organs „Der Strahenbahrer“ ist in der Hauptache darauf gerichtet, Unzufriedenheit zu erregen. Wie dies schon mndlich der Standsvertretung der Schaffner und Fhrer gegenber gechehen ist, wird nochmals darauf hingewiesen, das die Beteiligung am Transportarbeiterverband und die Untersttzung derartiger Verreibungen mit der Stellung der Beamten und der Beschftigung im Strahenbahnbetriebe unvereinbar ist. Der Gesamrat hat daher beschloen, allen Beamten und Bediensteten der ntzlichen Strahenbahn den Beitritt zu diesem Verbande, den Besuch der von ihm veranstalteten Versammlungen und die sonstige Untersttzung seiner Verreibungen, sowie das Halten und Verbreiten der Zeitung „Der Strahenbahrer“ zu verbieten. Wir fordern daher alle diejenigen Beamten und Angestellten der ntzlichen Strahenbahn, die zurzeit Mitglieder des Transportarbeiterverbandes sind, auf, sofort und wnterens binnen acht Tagen aus diesem Verbande auszutreten. Jwderhandlungen gegen obiges Verbot oder gegen

diese Aufforderung werden mit Dienstentlassung bestraft werden. Dresden, den 30. Oktober 1911. Der Rat zu Dresden. Direktion der Strahenbahn.“ Anstatt den berechtigten Wnschen der Strahenbahner Rechnung zu tragen, verschleppt man die Petitionen wer weiß wie lange und glaubt durch Koalitionsverbote die Arbeiter einschchtern zu knnen. Was was ncht?

Die Reichspost- und Telegraphenverwaltung hat sich infolge der allgemeinen Teuerung veranlaht gechehen, die Lhne der Telegraphenarbeiter und Handwerker vom 1. Dezember durchschntlich um 20 Pf. pro Tag zu erhhen. Die neuen Lohnsge beginnen nimmehr mit 3,80 bezw. 4,10 Mk im ersten Dienstjahre und enden mit 5,20 bis 5,45 Mk im neunten bzw. elften Beschftigungsjahre. Trotzdem sind die Lhne noch auerst niedrig.

Scharfmacher und Gelbe am Werte. Den traurigen Ruf, als Wortkmpfer fr eine neue Zuchtbausvorlage aufzutreten, hat sich neben der Organisation der scharfmacherischen Arbeiter (Verband Deutscher Industrieller) nun auch der Verband der berufsmssigen Streikganer, der sich selbst holt der Hauptausdruck „nationaler Arbeitervereine“ nennt, erungen. Beide sind ubergelent von der Notwendigkeit des erhhten Arbeitswilligenhdens, beide teubeln die ablehnende Haltung des Deutschen Stdtetages in der Frage der Arbeitslosenversicherung, und beide finden sich zusammen in der Beurteilung der Frage der Lohnantrieb fr die Hausindustrie und der gleichlichen Garantie des Mindestlohnes. In grundverschiedener sozialer Stellung, finden sich die grmmigsten Vertreter jeder Arbeiterorganisation, die nur den leinsten Versuch macht, wirkliche Arbeiterinteressen zu vertreten, Hand in Hand mit den „nationalen“ Arbeitervereinen. Selbst dem gleichgttigsten Arbeiter muh es jetzt klar werden, das diese Arbeitervereine nur als Untergrundorganisation Verwendung finden sollen. Wir meinen, jedes moralische Ergebnis muh bei einem Arbeiter erloschen sein, wenn er, um die zweifelhafte Anerkennung eines Gewerkschaftsorgans zu erlangen, den Streikend als „nationale Tat“ ansieht und fr den Verfall an seinen Mafstgenossen geestlichen Schutz herbeifhrt. Emhige rege Meinungsstzung fr den Verband mssten die organisierten Arbeiter diesen Freiberieren unserer Gegenwart entgegen, deren Ziel letzten Endes dahin geht, das Koalitionsverbot der Arbeiter geestlich zu unterbinden und die freien Arbeiterorganisationen schnebelt ihren Feinden auszuliefern.

Eine graulige Selbstmordtat wahlte der im Gaswerk Zugenberg Mannheim beschftigte gewesene Mannier Ludwig Volk, ein verheirateter Mann von dreihnj Jahren. Nachdem er idon wiederholt Andeutungen gemacht hatte, das er sich in eine Teigrube hinsetzen werde, machte er in der Nacht zum Dienstag ermit. Als man ihn am andern Tage vermisste, wurde er in der Teigrube mit dem Kopf nach unten in eine gefllte Grube mit Stangen und Sand den Vercksinn. Volk war mit den Fhen voran, die Arme hochhaltend, in die Grube gebrungen und wurde lebend aufgefunden. Als Motiv werden Vermgensorgen angegeben.

• Briefksten •

Ph. Wiesbaden und andere. Bitte stets mit Tinte zu schreiben und Rckseite freilassen!

• Eingegangene Schriften und Bcher •

Handbuch fr sozialdemokratische Whler. Herausgegeben vom Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Zinger 9, m. b. H., Berlin SW. 68. 7-1 Seiten. 46 Kunden 5 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Wahlsggen der bürgerlichen Parteien. Eine Sammlung und Widerelegung der von den bürgerlichen Parteien zur Verleumdung der Sozialdemokratie und der sozialdemokratischen Vertreter verbreiteten Lgen. Zweite veranderte Auflage. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Zinger 9, m. b. H., Berlin SW. 68. Preis gebunden 3 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Cotenliste des Verbandes.

- Heinrich Meyer, Hamburg Staderei (D. Elbe) † 20. 10. 1911, 27 Jahre alt.
- Heinrich Colln, Hamburg Promenadenarbeiter † 30. 10. 1911, 62 Jahre alt.
- Angust Noack, Rixdorf Arbeiter (Stranfenhaus) † 1. 11. 1911, 49 Jahre alt.
- H. Fr. Ahnfeldt, Hamburg Steinmeyer (H. Zug-Abt.) † 7. 11. 1911, 53 Jahre alt.
- Ferdinand Unger, Berlin Arbeiter (Gaswerke) † 8. 11. 1911, 80 Jahre alt.
- I. Hnttenrauch, Magdeburg Strahenreiniger † 9. 11. 1911, 67 Jahre alt.

Ghre ihrem Andenken!